

Meine Einblicke

IN DIE

**Heroldsbacher
VISIONEN**

OF

W

NEUE EINBLICKE

in die

Heroldsbacher Visionen

Eine weitere Stellungnahme der Erzb. Kommission



1988.10471

(B 4539)

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg

Druck und Auslieferung: St. Otto-Verlag, Bamberg

Die Geschehnisse

Entwicklung der Visionen

Das oberfränkische Dorf Heroldsbach, ehemals der weiten Welt unbekannt, hat seit anderthalb Jahren von sich reden gemacht durch die Gerüchte über Muttergottes-Visionen, die Heroldsbacher Kinder gehabt haben sollen. Am 9. X. 1949 waren es vier elfjährige Mädchen (Marie Heilmann, Gretel Gügel, Kuni Schleicher und Erika Müller), die über dem Birkenwäldchen südlich des Dorfes auf dem Hintergrund eines höheren dunklen Nadelwaldes (des Firstberges) das Bild der hl. Jungfrau geschaut haben wollen. Vier Heroldsbacher Buben, die zuerst die Mädchen verspottet hatten, wollten dann am 11. und 12. X. an anderer Stelle (unten am Waldrand) eine lebensgroße Marienerscheinung gesehen haben, zogen sich aber in offener Scheu vor der Verantwortung ihrer Bekundungen alsbald völlig von den weiteren Visionsgeschehnissen zurück.

Die Mädchen, zu denen noch drei weitere kamen (Antonie Saam aus Thurn, Betti Büttner und Irma Mehl aus Heroldsbach), fanden sich jeden Spätnachmittag im Oktober mit einer immer mehr anwachsenden Menschenmenge zum Rosenkranzgebet auf dem Hügel ein und gaben dabei regelmäßig an, die Erscheinung über dem gegenüber liegenden Wäldchen zu sehen, in der Größe von etwa 50 cm und in der Entfernung von etwa 300 m. Das Gesicht sei nur verschwommen zu erkennen gewesen. Doch wollen die Mädchen — jedes für sich — auch Fragen an die Erscheinung gerichtet und halblaute Antworten von ihr vernommen haben. In der Regel hörte keine die Antwort an die anderen. Schilderungen der Erscheinung und Wiedergaben der Antworten ergaben manche Widersprüche.

Am 23. X. will die zehnjährige Rosa Bradl aus Heng (Opf.), die durch verwandtschaftliche Beziehungen von den Visionen der Kinder vernommen hatte und mit ihrem Vater nach Heroldsbach gekommen war, auch die Erscheinung gesehen haben. Auch bei späteren Besuchen ist sie fortan an den Visionen beteiligt.

Obwohl die Erscheinung am 31. X. sich bis zum Oktober nächsten Jahres verabschiedet hatte, wußte man in Heroldsbach, daß am 8. XII. 1949 (Fest der Unbefleckten Empfängnis) etwas Besonderes zu erwarten sei: Die Festandacht war von der Kirche auf den Hügel verlegt, Bundesbahn und Omnibusunternehmen waren verständigt worden. Die kleine Rosa sah bereits nach Beginn der Andacht die Erscheinung. Bei der folgenden Prozession ertönten Ausrufe: „Die Sonne! Die Sonne!“ Vielen Teilnehmern, die emporblickten, kam es vor, als ob die Sonnenscheibe unter farbigen Ausstrahlungen sich drehe. (Indessen ist ein solches physiologisches Erlebnis als Blendungserscheinung des Auges auch an anderen Orten und Tagen ohne Zusammenhang mit religiösen Geschehnissen von Zeugen berichtet worden). Die Visionskinder sahen an diesem Tag das Erscheinungsbild der Muttergottes zuerst in der Sonne und zuletzt über dem Wäldchen.

Auch für den Hl. Abend 1949 war in der Tagespresse zu Omnibusfahrten nach Heroldsbach eingeladen worden. Einige der Visionskinder sahen an diesem Tag nach ihrer Angabe erstmals das Muttergottesbild in Lebensgröße über dem Wäldchen, jedoch in der Entfernung wie bisher. Marie Heilmann erblickte über dem Wäldchen das Brustbild des verstorbenen Barons vom nahen Schloß Thurn. (Die andern Mädchen sahen dies erst in den nächsten Tagen). Im weiteren Verlauf des Hl. Abends hatten die meisten Mädchen Visionen, worin sie (über dem Wäldchen) Szenen aus der weihnachtlichen Geschichte sahen, zum Teil in wirrer Aufeinanderfolge. U. a. sahen sie im Stall von Bethlehem einen Engel mit einem Spruchband, das in lateinischen Buchstaben und deutschem Text die Worte zeigte: Ehre sei Gott in der Höhe!

Seit dem 2. Februar 1950 ist die 18jährige Hildegard Lang aus Forchheim an den Visionen beteiligt. Zugleich nehmen die Visionen einen stärkeren Charakter an: die Muttergottes kommt angeblich vom Wäldchen herübergeschwebt bis zum Podium des Hügels, auf dem die Kinder aufgestellt sind, läßt sich von ihnen die Hand reichen und fordert sie zwei- bis dreimal während des Rosenkranzes auf, Berührungen an ihr vorzunehmen (an Krone, Haar, Rosenkranz, Gewandsaum, Rosen auf den Füßen).

In einem weiteren Stadium (noch im Februar) veranstalten die Kinder regelmäßig kleine Prozessionen, da sie der Erscheinung bis zum ersten der den Hügel hinaufführenden Lichtmaste entgegengehen, sie zum Hügel führen und später wieder zurückleiten. Ansager verkünden im Lautsprecher der Menge, was die Kinder über die Muttergottes berichten: daß sie ihren Segen spende (manchmal einen besonderen, zeitweise einen ganz besonderen und einen ganz, ganz besonderen), daß sie die Andachtsgegenstände weihe, vor allem Kerzen und Streichhölzer.

In der Folgezeit tritt öfter nach der Begrüßung der Muttergottes am Lichtmast eine Trennung der Kinder in zwei Gruppen ein. Die eine Gruppe

begleitet die Muttergottes zum Hügel. Die andere geht zum Apfelbaum im Westen, weil dort meist das Jesuskind ankommt, das mit dieser Gruppe Spiele macht. Ein Kelchengel erscheint (den getrennten oder vereinigten Gruppen) und spendet den Kindern — nur für diese sichtbar — die hl. Kommunion unter beiden Gestalten. Dieses Schema liegt den ganzen Sommer und Herbst 1950 beinahe täglich den Visionen auf dem Hügel zugrunde. An Sonn- und Festtagen kommen nach den Behauptungen der Kinder Muttergottes und Jesuskind drei- bis viermal am Tage (um 3, 5, 7 Uhr und oft noch bei der nächtlichen Lichterprozession). In den einstündigen Zwischenpausen füllen sich die Wirtschaften. Kerzen und Streichhölzer sind oft ausverkauft.

Kirchliche Stellungnahmen

Eine Erzbischöfliche Kommission war vom Oberhirten schon bei den ersten Nachrichten über die Visionen eingesetzt worden. Sie hielt die ersten Vernehmungen am 17. X. und setzte diese immer wieder fort. Schon am 19. X. wurden die Kinder aufmerksam gemacht auf eine Waldlücke im Firstberg, deren Umrisse bei einiger Phantasie als Madonnenfigur gedeutet werden können. Auf die Frage, ob sie bei der eiligen Heimkehr am 9. X. nicht vielleicht diese Waldlücke als lichte Erscheinung aufgefaßt hätten, stritten dies die Kinder entschieden ab. Die Vernehmungen ergaben keinen Anhalt für die Annahme übernatürlicher Einwirkung.

Das Erzbischöfliche Ordinariat erließ am 30. X. 1949 eine erste Mahnung, daß die Gläubigen sich von der Visionsstätte fernhalten sollten. Am 10. I. 1950 wurde in einer weiteren Verlautbarung bekanntgegeben, daß die kirchliche Untersuchung nichts erbracht habe, was zur Annahme übernatürlichen Ursprungs der Visionen zwingen würde, daß dagegen eine Reihe von Tatsachen festgestellt wurde, die zu ernststen Bedenken gegen eine solche Annahme Anlaß gebe. Die Warnung vor dem Besuch Heroldsbachs wurde verstärkt. Prozessionen und Wallfahrten dorthin wurden verboten.

Am 2. III. 1950 wurde in einem dritten Erlaß allen Geistlichen untersagt, sich an den im Zusammenhang mit den angeblichen Erscheinungen stehenden religiösen Veranstaltungen in Heroldsbach zu beteiligen oder gar dabei mitzuwirken. Es wurde als unzulässig erklärt, die Verehrung der Gottesmutter in einer Form zu pflegen, die die Tatsächlichkeit der Erscheinungen in Heroldsbach zur Voraussetzung hat. Dagegen wurde eine eifrige Marienverehrung in den kirchlich gebräuchlichen Formen empfohlen.

Am 2. X. 1950 erhielt der Erzbischof von Bamberg ein Schreiben des Hl. Offiziums in Rom mit dem Datum vom 28. IX. 1950 und der Unterschrift des Kardinals Marchetti-Salvagiani. Das Hl. Offizium ist die höchste

kirchliche Behörde, die unter dem persönlichen Vorsitz des Hl. Vaters steht; sie hat über die Reinheit des Glaubens zu wachen und verfügt über die größte Erfahrung in Fragen von Privatoffenbarungen. Das Dekret hat folgenden Wortlaut: „Diese höchste Kongregation hat die Berichte und Akten reiflich erwogen, die Eure Exzellenz an den Hl. Stuhl betreffs der angeblichen Erscheinungen der allerseligsten Jungfrau im Dorfe Heroldsbach und der mit ihnen zusammenhängenden Angelegenheiten und Tatsachen übersandt haben. Mit Rücksicht auf diese und auch auf andere Mitteilungen, die das Hl. Offizium unmittelbar gesammelt und auf anderem Wege erhalten hat, hat das Hl. Offizium das Urteil der Erzbischöflichen Kommission bestätigt, nämlich: *Die Übernatürlichkeit der Tatsachen steht nicht fest.* Des weiteren billigt das Hl. Offizium das, was Eure Exzellenz in dieser Angelegenheit angeordnet haben und belobt den Klerus sowie die Mitglieder der Kath. Aktion, welche die Vorschriften des Erzbischofs gewissenhaft beobachtet haben. Die übrigen Gläubigen aber, die bis heute den Entscheidungen der kirchlichen Behörde Widerstand geleistet haben, sollen ermahnt werden, ihnen Folge zu leisten“.

Das Erzbischöfliche Ordinariat veröffentlichte zugleich mit diesem Erlaß eine EntschlieÙung: „Wir fügen hinzu, daß das Beten auf dem Hügel als Bekenntnis zur Echtheit der Visionen wirkt und darum zu unterlassen ist. Die Laienkommission und ihr Sekretariat, die sich zur Organisation der Andachten, Prozessionen und des Besucherstromes gebildet haben, entbehren der Berechtigung und kirchlichen Bestätigung. Ihre angegebenen Tätigkeiten sind untersagt“.

Die beiden letztgenannten Erlasse wurden am 9. X. 1950 — dem Jahrestag der ersten Visionen — durch einen Erzbischöflichen Kommissär vor den acht visionären Kindern und der versammelten Menge verlesen. Die Kinder gingen am Spätnachmittag des 9. X. in die Kirche und wollen darin zwei Visionen der Muttergottes gehabt haben, wobei Hildegard Lang den ersten Anruf und Anblick der Erscheinung erhalten habe. Die zweite Vision (wieder unter Vorangehen der Hildegard) ereignete sich bei der allgemeinen Rosenkranzandacht des Abends. Die Kinder taten, als ob sie die Muttergottes von außerhalb der Kirche hereingeleiteten, mit ihr zum Altar zögen, dort die gewohnten Berührungen (vor dem ausgesetzten Allerheiligsten) vornahmen und dann noch vor dem sakramentalen Segen ihr das Geleite zum Ausgang gähen. Auch am nächsten Tag wollen sie bei der Rosenkranzandacht die gleiche Vision gehabt haben. Es wurde schon die Behauptung verbreitet, daß offenbar die Erscheinung das Verbot der gemeinsamen Andachten auf dem Hügel respektiere — als auf einmal vom 11. X. an wieder eine Änderung eintrat, indem die Kinder nun wieder zu den Visionen auf den Hügel gingen.

Der Besuch des Hügels durch die Gläubigen hatte nach der Verkündigung

der Erlasse schon stark abgenommen. Durch die Tätigkeit von Werberednern nahmen indes die Wallfahrten aufs neue zu, vor allem aus fremden Diözesen, bis von Vorarlberg und von der Schweiz her.

Am 4. II. 1951 erschien im *Osservatore Romano*, dem Blatt des Vatikans, ein grundsätzlicher Artikel zur Frage von Visionen und Wundern. In den Ausführungen, die vom Assessor des Hl. Offiziums, Msgr. Alfredo Ottaviani, stammen und als offiziös zu werten sind, wird vor unverbürgten Visionen gewarnt. Es ist die Rede von „nichtübersehbaren Ausbrüchen eines instinktiven religiösen Gefühls, das ohne jedes Licht von Vernünftigkeit, ohne jede Mitwirkung von Gnade, ohne jede Hemmung, ohne jede Leitung ist“. Der Verfasser fährt dann weiter: „So sind solche Vorgänge tatsächlich ausgeümdet in bedauerliche Fälle des Ungehorsams gegenüber der kirchlichen Obrigkeit, die zur nötigen Eindämmung eingeschritten ist. So geschah es in Italien im Gefolge der behaupteten Erscheinungen von Voltago, in Frankreich hinsichtlich der Vorgänge in Espis und Brouxières, in Deutschland betreffs der Visionen von Heroldsbach, in den Vereinigten Staaten der Erscheinungen von Necdah (La Crosse) und ich könnte fortfahren mit der Aufführung von Beispielen in anderen Ländern, nahen und fernen“.

Grundsätzliche Erwägungen

Anfällige Zeitlage und Seelenverfassung

Daß trotz der klaren und entschiedenen Stellungnahme der zuständigen Kirchenbehörden die von Heroldsbach ausgehenden Gerüchte und Werbungen soviel Widerhall fanden und soviel Werbekraft ausübten, liegt in seelischen Zeitkrankheiten begründet. In Generationen, die von erlebten schweren Zeitenstürmen erschüttert und von banger Furcht vor neuen Katastrophen erfaßt sind, entsteht leicht die Sucht nach geheimnisvollen Auskünften und Hilfen gegenüber einer drohenden Zukunft. Die Ungläubigen verfallen vielfach der Wahrsagerei und Magie aller Art, insbesondere der Astrologie und dem Spiritismus. Aber auch unter Christen zeigt sich eine Vorliebe für Prophezeiungen, man wendet sich auch den unverbürgtesten zu, horcht auf jedes Gerücht von Erscheinungen. Es besteht die Gefahr einer Schwarmgeisterei.

Keine Überschätzung des Außerordentlichen

Es wäre gewiß eine entgegengesetzte Verirrung in den Rationalismus hinein, wenn man überhaupt leugnen wollte, daß es außerordentliche charismatische Begnadigungen, Visionen und Privatoffenbarungen gegeben hat und

fernerhin geben kann. Es hieße die Freiheit Gottes einschränken und die unendliche Macht beschneiden, mit der dem Gottmenschen als dem König des Gottesreiches alles unterworfen ist (I Kor. 15, 27), es hieße auch die Fürbitte der Muttergottes und der Heiligen herabsetzen, wenn man bestreiten wollte, daß von der übernatürlichen Welt her außerordentliche Schauungen und Belehrungen gewährt werden können. Indes können die Charismen nur Zugaben sein. Visionen und Privatoffenbarungen haben ihren Platz am Rande des religiösen Lebens, sie dürfen nicht die beherrschende Mitte bilden. Es darf der Glaube nicht von den eigentlichen Fundamenten, von den göttlichen Offenbarungen und vom Lehramt der Kirche, das sie hütet, hinweggerückt werden. Es dürfen die eigentlichen und ordentlichen Heilmittel, das Opfer und die Sakramente Christi, nicht vernachlässigt werden. Wer die in der hl. Schrift und Überlieferung enthaltenen göttlichen Lehren in tiefer Betrachtung sich innerlich aneignet, findet daran unendlich viel an Licht und Trost für alle Finsternisse der Zeit. Und das übernatürliche Leben mit seinen Anlagen und Kräften, das in den hl. Sakramenten vermittelt wird, sowie die weiteren helfenden Gnaden, die den Gläubigen aus dem Gebet und aus der Teilnahme an Liturgie und Leben der Kirche zuteil werden, setzen sie in den Stand, die Versuchungen und Leiden der Welt zu überwinden und die ewige Bestimmung zu erreichen. Es wäre eine Verirrung, diese ordentlichen Mittel des religiösen Lebens zu mißachten und dafür sein religiöses Leben vorwiegend und einseitig auf Privatoffenbarungen zu stützen und aus dem Kontakt mit „Begnadenen“ zu ernähren.

Es ist auffallend, daß die Lehrer des christlichen Vollkommenheitsstrebens mitsamt den großen Mystikern der Kirche den außerordentlichen Gnadengaben eine weit geringere Bedeutung beigemessen haben als es Menschen tun, die auf das nach außenhin Auffallende merken.

Der hl. Paulus stellt die Liebe hoch über „alles Reden in den Sprachen der Engel und Menschen“ und über alles „Wissen um Geheimnisse“. (I Kor. 13, 1).

Auch nach der Lehre des hl. Thomas (I—II q 111 a 5) sind die heiligmachende Gnade und die göttliche Tugend der Liebe weit erhabener als die Charismen, weil eben jene wesenhaft übernatürlich sind und uns unmittelbar mit Gott verbinden und seiner Gemeinschaft würdig machen, während diese außerordentlichen Gaben in der Regel nur der Herkunft nach übernatürlich sind, aber den Menschen nicht über seine Natur hinausheben.

Der hl. Johannes vom Kreuz — so sehr er aufruft, nach dem inneren Licht des Glaubens und nach seelischer Vereinigung mit Gott zu streben — mißbilligt andererseits das eigenwillige Verlangen nach Privatoffenbarungen. In seinem Buch „Aufstieg zum Karmel“ sagt er, daß die Seele, die sich solchem Verlangen überläßt, dadurch dem Teufel Gelegenheit gibt, sie zu verwirren, daß solche Neigung leicht die Reinheit des Glaubens trübt (II 10) und

unstreitig einen Mangel an Demut bezeichnet (II 15). Im Alten Bund war es angezeigt, um Offenbarungen zu beten, im Neuen Bund ist uns durch Christus bereits die Fülle der Offenbarungen geschenkt (II 17, 20). Außerordentliche Gaben haben ihren rechten Wert nur, wenn sie Demut und Gottesliebe in den Seelen wecken (III 9, 12). Daraus gehe hervor, wie sehr jene unklugen Seelenführer irren, die sich neugierig mit Gesichten und Offenbarungen begnadigter Seelen beschäftigen (II 22). „Die Seelen meinen, daß sie etwas Großes erlebt hätten und daß Gott zu ihnen gesprochen habe. Vielleicht war es nur wenig, vielleicht auch gar nichts, vielleicht weniger als nichts. — Wie könnte auch das etwas sein, was nicht *Demut, Liebe, Abtötung, heilige Einfalt und Schweigen* erzeugt?“ (II 27). Solchen Seelen möge man klarmachen, daß vor Gott ein einziges Werk, ein einziger Willensakt aus Liebe zu ihm, ja der geringste Akt der Demut mehr Wert haben als alle Visionen oder Mitteilungen, die sie vom Himmel erlangen können (II 23, 27).

Msgr. Ottaviani vom Hl. Offizium sagt im zitierten Artikel: Ein guter Christ weiß — und er weiß es aus seinem Katechismus — daß die wahre Religion auf dem wahren Glauben beruht, auf der Offenbarung, die mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen und der Kirche anvertraut ist. Es kann uns nichts weiteres geoffenbart werden, was zu unserem Heile notwendig ist. Wir haben, wenn wir uns seiner nur bedienen wollen, bereits alles. Auch die bestbezeugten Erscheinungen können uns lediglich Anregungen geben für den Eifer, aber keine neuen Elemente des Lebens und der Lehre. Die wahre Religion besteht außer in der Gotteserkenntnis in der Liebe zu Gott und in der daraus sich ergebenden Liebe zum Nächsten. Und die Liebe zu Gott besteht nicht zuerst in Akten des Kultes und der Riten, sondern in der Hingabe an den Willen Gottes, d. h. im Gehorsam gegenüber seinen Geboten. Ein guter Christ weiß, daß in den Heiligen selber die Heiligkeit ihrem Wesen nach nicht in den außerordentlichen Gaben der Visionen, der Prophezeiungen oder der Wunder besteht, sondern völlig in der heroischen Übung der Tugenden. Es ist etwas anderes, daß Gott mit dem Wunder die Heiligkeit bestätigt und etwas anderes, daß die Heiligkeit im Wunder bestünde.

Notwendige Reserven gegenüber Visionen

Privatoffenbarungen unterstehen der kirchlichen Approbation. Und wenn eine solche ausgesprochen wird, dann bedeutet dies nur, daß in ihnen nichts gegen die kirchliche Lehre enthalten ist und daß man sie dem frommen Glauben als wahrscheinlich vorlegen kann (Benedikt XIV: *De servorum Dei beatificatione* I, II c 23 n 11). Es entsteht aus der Bestätigung weder eine Glaubenspflicht, noch ist damit eine unfehlbare Garantie gegeben. Es besteht

nur eine menschliche Glaubwürdigkeit gegenüber dem Träger der Privatoffenbarung.

Falls durch erwählte Menschen Botschaften Gottes, der allerseligsten Jungfrau oder von Heiligen als besondere Mahnungen einer bestimmten Zeit gewährt werden sollen, dann müßte für solche an die Allgemeinheit sich wendenden Botschaften eine Bestätigung durch Wunder erfolgen. Diese Wunder aber müssen klar erwiesen sein (s. Dr. Lutz, Erscheinungen und Offenbarungen theologisch gesehen. Beilage zum Klerusblatt Nr. 22 vom 15. XI. 1950, Seite 13).

Die Gefahr der Täuschung ist nach den Erklärungen der Mystiker bei den Privatoffenbarungen und Visionen außerordentlich groß, sie sind den Einbildungen der Phantasie und den Vorspiegelungen des Teufels unterworfen (Garrigou-Lagrange O. P.: Mystik und christliche Vollendung, Haas und Grabherr, Augsburg 1927, S. 283f). Die hl. Theresia d. Gr. (s. Dr. Lutz a. a. O., S. 5) war eigenen Visionen gegenüber sehr wachsam vor Täuschungen, was Papst Benedikt XIV. beifällig bemerkt. Deshalb war sie stets darauf bedacht, sich von frommen und erfahrenen Priestern leiten zu lassen und erschloß ihnen in demütiger Offenheit ihren ganzen Seelenzustand. Sie fürchtete auch Täuschungen, wenn ihr von Untergebenen außerordentliche Zustände berichtet wurden. Einmal schrieb sie an eine Oberin: „Was Sie mir betreffs dieser zwei Nonnen geschrieben haben, hat mich mit Furcht erfüllt. Da diese außerordentlichen Dinge so häufig auftreten, kommen sie mir verdächtig vor. Mögen auch einige davon echt sein, so halte ich es doch für klüger, nichts darauf zu geben. Man verliert dabei nichts, selbst wenn diese Dinge echt wären“.

Auch die Träger der Visionen und unmittelbaren Empfänger der Privatoffenbarungen dürfen nicht ohne weiteres annehmen, daß sie gegenüber den Erscheinungen, die sie schauen, und den Stimmen, die sie hören, zu einem Glauben verpflichtet wären, wie er Gott geschuldet ist (fide divina). Erst muß auch für sie durch ernste Prüfung feststehen, daß sie nicht Selbsttäuschungen unterliegen. Sie müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß Vorstellungen, Nachbilder, Phantasieprodukte oder auch Halluzinationen mit einer Eindrucksstärke auftauchen können, die sie mit Wahrnehmungsbildern verwechseln läßt (P. Dr. Hubert Thurn S. J.: Erscheinungen psychologisch gesehen. Beilage zum Klerusblatt Nr. 7 vom 1. IV. 1950). Papst Benedikt XIV. (a. a. O. III 50—53) spricht davon, daß Visionen vom Satan bewirkt sein können, selbst wenn sie Gutes enthalten; der Satan gibt sich zum Zweck der Täuschung manchmal als Engel des Lichtes. Kardinal Bona verpflichtet die Visionäre, dem Urteil eines klugen Seelsorgers zu gehorchen. Poulain (Handbuch der Mystik, S. 91) sagt, daß Dreiviertel aller Visionen gutgemeinte, harmlose, aber wirkliche Täuschungen seien. P. Zähringer OSB

führt in der Benediktinischen Monatsschrift 1950 (Heft 1/2) nicht weniger als ein Dutzend angeblicher Muttergottes-Erscheinungen verschiedener Orte aus neuerer Zeit auf, denen die Kirche die Anerkennung versagen mußte.

Prinzipien der Prüfung

Es tut also sorgfältige Prüfung not. Die einzelnen Gläubigen haben gar nicht die ausreichenden Möglichkeiten, diese Prüfung selber vorzunehmen, auch wenn sie sich in die Nähe der Visionäre drängen. Es entsteht vielmehr leicht für sie dabei die Gefahr, daß sie einem suggestiven Einfluß der Anhängerschaft unterliegen. Dagegen handeln sie ebenso vernünftig wie gehorsam, wenn sie die Prüfungsergebnisse der zuständigen kirchlichen Obrigkeit abwarten und sich an deren Weisungen halten. Msgr. Ottaviani bemerkt in seinem Artikel: „Gewiß nicht alle können sich eine unmittelbare Meinung über alle Punkte bilden. Aber wozu haben wir die Bischöfe und den Papst? Es ist merkwürdig: niemand würde sich selber ein Haus bauen, sich einen Anzug selber nähen, sich ein Paar Schuhe selber fertigen, sich von einer Krankheit selber heilen. Wo es aber um das religiöse Leben geht, da lehnt man jede Autorität ab, verweigert ihr alles Vertrauen, ja, man mißtraut ihr und versagt den Gehorsam ohne weiteres“.

Die Prüfungskommission selber hat — so wenig sie die Möglichkeit übernatürlicher Bewirkung grundsätzlich ausschließen wird — methodisch zunächst auf dem Boden der Annahme natürlicher Verursachung zu bleiben. „Die Präsumption steht für den natürlichen Ursprung der Phänomene“ (Dr. Lutz a. a. O., S. 8). Das Übernatürliche muß sich erweisen.

Bei der Prüfung ist zunächst darauf zu achten

1. ob der Inhalt der Visionen mit den in der hl. Schrift und Tradition enthaltenen göttlichen Offenbarungen im Einklang steht. *Widersprüche zur Lehre und Disziplin der Kirche sind ein klares Kennzeichen der Unechtheit der Visionen;*
2. welche *Wirkungen* die Visionen zeitigen, ob unter ihrem Einfluß die wesentlichen christlichen Tugenden: Gottes- und Nächstenliebe, Demut und Gehorsam bei den Visionären und in ihrer Umgebung wachsen. *„An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“.*

Glaubwürdigkeitsprüfung

Die zwei Kennzeichen sollen im folgenden auf die Heroldsbacher Visionen angewandt werden. Wir verweisen zuvor noch auf die beiden von der Erzbischöflichen Kommission bereits herausgegebenen Schriften a) Amtsblatt B der Erzdiözese Bamberg Nr. 3 vom 20. März 1950, b) „Was ist von den Heroldsbacher Visionen zu halten?“, eine Broschüre, die im Juli 1950 im St. Otto-Verlag zu Bamberg erschienen ist. In diesen Veröffentlichungen sind bereits an Hand zahlreichen Tatsachenmaterials viele Widersprüche der Visionsinhalte in sich und zur Glaubenslehre dargelegt und ist bereits das zusammenfassende Urteil gefällt, daß die Visionen nicht außerordentlichen übernatürlichen Charakters sind.

Seitdem den visionären Kindern die Stellungnahme der Kommission bekannt geworden ist, haben sie sich gegen weitere Vernehmungen verschlossen gezeigt.

Es sind aber über die weiteren Visionen die von der sogenannten Laienkommission aufgenommenen Niederschriften zum großen Teil in die Hände der Erzbischöflichen Kommission gelangt. Die bei den Visionen mitschreibenden Laien lieferten ihre Berichte an den Pfarrer von Heroldsbach ab, der sie in Stenogrammheften zusammenfaßte. Auf Verlangen der Erzbischöflichen Kommission hat Pfarrer Gailer die Hefte ausgeliefert, welche die Tage vom 1. Juni 1950 bis 5. Oktober 1950 umfassen. Er erklärte, die früheren Hefte nicht mehr zu haben und über ihren Verbleib nicht Bescheid zu wissen.

Aus den erlangten Aufzeichnungen kann errechnet werden, daß in den 125 Tagen, über die berichtet wird, die Muttergottes 187mal erschienen ist, das Jesuskind 153mal, der Kelchengel mit Hostien- und Blutkelch 112mal, das „Herz Jesu“ 11mal, die hl. Dreifaltigkeit 9mal, Gott Vater 7mal, das „Herz Mariä“ 7mal — und zahllose Engel unzählige oft. Dabei ist mit diesen Zahlen nur etwa der fünfte Teil des Zeitraumes erfaßt, in welchem Erscheinungen erfolgten.

Aus neueren Berichten geht hervor, daß die Kinder nun immer mehr Selige und Heilige zu sehen behaupten: den hl. Joseph, den hl. Benedikt,

die hl. Theresia vom Kinde Jesu, die hl. Maria Goretti, die hl. Bernadette, den hl. Aloisius. Bruder Klaus erscheint sehr oft, namentlich wenn seine Schweizer Landsleute in Heroldsbach zu Besuch weilen. Auch nicht kanonisierte Himmelsbewohner steigen herab: Katharina Emmerich, P. Rupert Mayer, Franceska und Hyazintha von Fatima. Den vielen Pilgern, die aus Neumarkt (Opf.) kommen, wird die in ihrer Heimat viel verehrte hl. Soterus auf dem Hügel zu Heroldsbach als leibhaftige Erscheinung angesagt. Kaum haben die Kinder von der bevorstehenden Seligsprechung des Papstes Pius X. gehört, als sie auch schon behaupten, ihn erscheinen zu sehen. Den Münsterländern wird gesagt, daß ihr verstorbener Kardinal Clemens August v. Galen erscheint.

Es kommen „Heilige aus allen Jahrhunderten“ (11. gedruckter Rundbrief von Annemarie und Elisabeth, Seite 2). In der Osterwoche „erschieden viele Heilige und ließen sich von den Kindern berühren, deren Namenspatrone sie sind“ (12. Rundbrief, Seite 3).

In neuerer Zeit werden die Szenen zu Heroldsbach „immer reicher und großartiger“. Die visionären Kinder, die von der „Paradieseswiese“ her zum Podium ziehen, geben an, daß sie in Begleitung himmlischer Prozessionen seien. Lassen wir nur ein Vorkommnis vom 13. V. 1951 uns erzählen (12. Rundbrief, Seite 4): „Auch um 19 Uhr erschien die Muttergottes. Wie groß war das Erstaunen, als die Seherkinder von der Engelswiese in Begleitung der drei Erzengel und der Heiligsten Dreifaltigkeit kamen! Die göttliche Majestät ließ fragen, ob die Leute eine Prozession mitmachen wollen. In Freude und Begeisterung ordneten sie sich und hörten beglückt, daß die himmlische Prozession direkt über ihnen schwebte, voraus sechs Engel mit Posaunen, dann kleine Engel, rosenstreuend, hinter ihnen viele Engel und Heilige, unter dem Baldachin ging St. Michael mit der Monstranz, Gott Vater und Gott Heiliger Geist schwebte auf einer rötlichen Wolke, die beiden andern Erzengel fehlten nicht und ebensowenig die Muttergottes. Den Schluß bildeten wieder viele Engel und Heilige. Die Prozession der Menschen unterhalb dieses Himmelszuges war wohl durch die Freude der Aufregung weniger schön geordnet, aber die Ergriffenheit ihrer Herzen glich das wieder aus.“

Wenn das alles echt wäre, würde Heroldsbach ein Gnadenort sein, der an Gunsterweisen des Himmels alles übertrifft, was sämtliche Wallfahrtsorte der Welt je ausgezeichnet hat. Allein schon die in der ganzen Heils- und Kirchengeschichte unerhörte Überfülle der Erscheinungen muß bedenklich stimmen. Die „sehr häufigen und sogar serienweisen Offenbarungen“ (Dr. Lutz a. a. O., S. 10) sind besonders kritisch zu behandeln.

1. Kennzeichen:

Die Prüfung der Visionsinhalte ergibt Widersprüche zur Glaubenslehre

1. Falsche und unwürdige Vorstellungen von der Heiligsten Dreifaltigkeit

Marie Heilmann ist am 9. II. 1950 mit einer unannehmbaren Dreifaltigkeitsvision vorangegangen. Sie gab über die Schau an: „Es waren drei Männer, einer mit blauem Kleid und Stab, einer im rötlichen und einer im gelblichen Gewand. Über ihnen in der Mitte war eine weiße Taube“. Als das Kind auf die Unmöglichkeit einer solchen Erscheinungsweise der Hl. Dreifaltigkeit aufmerksam gemacht wurde, meinte es zögernd: „Dann tun Sie halt die Taube wieder weg!“

Dreifaltigkeitsvisionen häufen sich seit dem 21. VI. 1950. Die Kinder geben vor, die Hl. Dreifaltigkeit im Himmel zu besuchen. Diese Besuche gehen von der Wiese am Hang des Hügels aus, die sie die Himmelswiese nennen. Sie heben ihre Füße, als ob sie eine Treppe zum Himmel hinausstiegen, zählen dabei einmal 124 Stufen (31. VII.), bei anderen Malen 134 (1. VIII.), 157 (3. VIII.), 164 (4. VIII.) Stufen. Dann seien sie am Himmel angelangt und es gehe durch ein Tor hinein. Der Himmel erscheint ihnen wie ein großer Saal in Weiß und Gold. Sie sehen Gott Vater auf dem Thron, weiß gekleidet mit einem breiten goldenen Gürtel um die Hüften; auf dem Haupt hat er eine Krone, ähnlich der Stefanskronen. (Woher kommt den Kindern dieser Begriff?) Gott Vater läßt sich von den Kindern die Hand geben (25. VI.) oder sagt: „Berührt an mir alles!“ (9. VIII.). Gott Vater küßt die Rosenkränze der Kinder und die kleinen Kreuze, die sie tragen (31. IX.).

Die Kinder dürfen die Heilig-Geist-Taube in die Hand nehmen, sie spüren beim Berühren etwas Weiches wie Federn (31. VII.). Sie sagen beim Halten: „Schaut, wie sie flattert!“ (1. VIII.) Es werden den Kindern die kleinen Throne im Himmel gezeigt, die ihnen gehören. Gott Sohn fragt die Kinder, ob Pfarrer Gailer schon den ihm gegebenen Auftrag erfüllt hat, daß er nämlich den Kindern besondere Plätze in der Kirche zugewiesen habe.

Über solche Erzählungen mag man — sogar mit einem Lächeln — hinweggehen, wenn darin nichts anderes als ein kindliches Phantasiespiel sich kundgeben will. Wenn aber ernste Wirklichkeitserlebnisse damit behauptet und von den Anhängern Offenbarungen darin gesehen werden, dann entsteht daraus eine Verkütschung und Verzerrung der Dreifaltigkeitslehre.

2. Unwürdige Vorstellungen vom Jesuskind

Das Jesuskind kommt beinahe täglich zu den Kindern und der regelmäßige Zweck seiner Anwesenheit ist es, mit den Kindern zu spielen. Aus vielen ähnlichen Niederschriften sei z. B. folgende vom 26. VII. 50 herausgegriffen: „Das Jesuskind hatte ein blaues Kleid mit silbernen Sternen darauf. Die Kinder nahmen das Jesuskind und schlüpfen mit ihm hinter den Altar der Feldkapelle. Dabei stieß Marie einen belanglosen Fluch aus Protest aus. Marie mußte um Verzeihung bitten. Das Jesuskind sagte: „Ich werde es dir verzeihen“. Die Kinder gingen hinter den Altar und spielten mit dem Jesuskind und den Engeln. Das Jesuskind schwebte an der Rückwand des Altares empor und kam wieder vorne herunter und versteckte sich an den verschiedenen Stellen des Altares hinter Blumen, dort kam es immer wieder hervor und die Kinder trugen es immer wieder hinter den Altar . . . Während dann eine Gruppe der Kinder mit ihren Engeln vor dem Altar spielte, sagte das Jesuskind (zu den andern): „Ich singe euch jetzt ein neues Lied vor, singt es ganz leise mit!“ Da jedoch Marie (beim Spiel mit den andern Kindern und deren Engeln) immer recht laut schrie, sagte das Jesuskind: „Laßt uns ein Stück weggehen, dann singt es recht laut den anderen vor“. Die Kinder gingen ein Stück weit weg vom Altar. Dort sangen erst das Jesuskind und dann immer wieder die Engel ihnen das Lied vor, dessen Melodie sich die Kinder nicht merken konnten. Der Text lautete:

*„Es saßen einst vier Kindlein
hinter einem Kapellchen.
Sie waren so freudig
vor lauter Lust und Fröhlichkeit“.*

Das Jesuskind sagte dann: „Jetzt werde ich gleich in den Himmel auf-fahren“. Die Muttergottes schaute aus dem Himmel heraus und segnete. Das Jesuskind gab noch auf Bitten seinen Segen und sagte dann: „Berührt noch einmal alles, dann fahre ich in den Himmel auf“.

Auch sonst kommt es vor, daß das Jesuskind Gedichte und Lieder den Kindern vorträgt. Sie entbehren ebenso der Form wie des Gehaltes. Es sei aus dem Protokoll vom 10. VII. z. B. folgendes angeführt: Das Jesuskind fragte die Kinder: „Wollt ihr, daß ich euch ein Gedicht vorsage oder ein Lied vorsinge?“ Die Kinder sagten darauf: „Liebes Jesuskind, mache es, wie du willst!“ Das Jesuskind antwortete: „Jetzt sage ich euch zuerst das Gedicht vor und dann singe ich das Lied!“ Die drei Engel knieten ebenfalls um das Kind herum. Das Jesuskind sagte folgendes Gedicht:

*„Einmal saß ich mit meinen lieben kleinen Engelein
oben im Himmel auf meinem Thronelein.“*

*Alle Engel groß und klein
sitzen um mich herum.
Wenn ihr einmal hinauf in den Himmel kommt,
dann werdet ihr auch so herumsitzen wie diese.
Jetzt ist es aus“.*

Gretel sagte darauf: „Liebes Jesulein, was für ein Lied lernst du uns jetzt?“ Das Jesuskind sagte darauf: „Jetzt paßt ihr gut auf! Morgen müßt ihr das Gedicht und das Lied auswendig können, sonst muß ich euch strafen!“ Die drei Engel bildeten einen Kreis, und das Jesuskind stellte sich hinein. Es sang folgendes: „Ihr seid meine lieben Engelein, kommt zu mir herein!“ Darauf sang ein Engel: „Mein liebes Jesulein, was willst du von mir?“ Das Jesuskind sang weiter:

*„Ich habe dich gerufen, um dich zu prüfen.
Komm, komm, geh nur wieder hinaus.
Komm, komm, geh nur wieder hinaus!“*

Die Kinder umarmten und küßten das Jesuskind immer wieder vor Freude.

Aus dem in Heroldsbach produzierten Kitsch kritisiert selbst Dr. Sigl einmal, daß das dort gesungene Lied „Wir kommen von ferne auf Heroldsbachs Au“ eine Wiesel-Kiesel-Reimerei sei. Er wird zu seinem Schrecken erfahren, daß in den Protokollen vom 1. und 2. VII. 1950 dreimal die Aufforderung des Jesuskindes enthalten ist, dieses Lied zu singen, ja, daß das Jesuskind verlangt hat, die Leute sollen es auswendig lernen und jeden Tag singen.

Unmöglichlicher als diese Plattheiten ist im Munde Jesu folgende Äußerung, die der Sonderdruck Dr. Sigl's Nr. 2, Seite 7, berichtet: Das Jesuskind habe auf die Frage über die angedrohte Exkommunikation den Kindern erwidert: „Wenn man sie aus der Kirche ausschließt, dann sollen sie auf den Berg kommen, dann bekommen sie die hl. Kommunion und das hl. Blut“.

3. Falsche Vorstellungen von der Muttergottes

Eines der ersten Kennzeichen dafür, daß die Kinder es nicht mit der wirklichen Muttergottes zu tun hatten, war folgendes am 19. X. 1949 angeblich geführte Zwiegespräch: Kuni: „Liebè Muttergottes, freust du dich, daß so viele Leute da sind?“ Erscheinung: „Nein, es sind so viele Ungläubige darunter!“ Kuni: „Sollen wir für ihre Bekehrung beten?“ Erscheinung: „Nein, es hat keinen Wert mehr“.

Am 27. X. 1949 war drei getrennt voneinander aufgestellten Kindern die Frage an die Erscheinung aufgegeben worden: „Bist du die Assumpta?“ Es

wurde der lateinische Ausdruck für „die in den Himmel Aufgenommene“ gewählt, damit die Kinder die Frage nicht verstünden und nicht unbewußt eine Antwort in sich selber bildeten. Zwei Kinder erklärten, keine Antwort zu vernehmen. Das dritte behauptete, von der Muttergottes die Antwort zu hören: „Nein, ich bin es nicht. Ich bin die Gottesmutter, die Himmelmutter“. Es zeigte sich also: Wenn die Kinder die Frage nicht verstehen, kommt keine Antwort oder eine falsche.

Der Muttergottes werden von den Kindern falsche Voraussagen in den Mund gelegt. Am 10. VII. 50 habe sie der Hildegard gegenüber verlangt, daß der Erzbischof am 13. VII. nachmittags 3 Uhr auf den Hügel kommen müsse, sonst werde es zu spät. Hildegard fragte noch am gleichen Tag die Erscheinung: „Wird das Unheil noch in dieser Woche eintreffen?“ Die Erscheinung habe gesagt: „Das meiste wird noch in diesem Monat kommen“. Hildegard: „Steht uns das bevor, was die Kinder über dem Birkenwald geschaut haben?“ (Szenen kämpfender Soldaten). Die Erscheinung: „Ja, vielleicht noch Schwereres!“. Aus diesen Worten sprach die seit dem 25. VI., dem Tag des Ausbruchs des koreanischen Krieges herrschende Befürchtung, es möge ein neuer Weltkrieg daraus entstehen. *Allein der Monat ging ohne Kriegsausweitung vorüber.* Selbstverständlich hat der Erzbischof die ihm übermittelten dringlichen Aufforderungen zum Besuch des Hügels und zur Abwehr des angedrohten Unheils nicht anerkannt.

Laut einer Niederschrift von Dr. Joh. Walz (Fasz. IV, S. 49) sagte die Muttergottes am 16. II. 1950 zu den Kindern: „Ihr kommt im April oder Mai in die Irrenanstalt“.

Durch die Marie Heilmann habe die Muttergottes am 6. II. 1950 einem Schriftleiter J. P. Hölz auf Fragen hin sagen lassen: „Herr Hölz soll nach Heroldsbach gehen und sich eine Wohnung suchen. Der ‚Ruf Mariens‘ (es ist dies eine ohne kirchliche Genehmigung erscheinende Monatsschrift) soll in Heroldsbach erscheinen“. (Protokolle von Dr. Walz, IV. 26) Ähnlich am 18. II. 1950 (Protokolle Walz, IV. 54): Der „Ruf Mariens“ solle die Bundes-Zeitschrift sein. — Seitdem J. P. Hölz bei den maßgeblichen Heroldsbacher Stellen in Ungnade gefallen ist, sind diese Aufträge der „Erscheinung“ vergessen.

Sehr häufig hat die Erscheinung angeblich erklärt, heute das letzte Mal auf lange Zeit gekommen zu sein. Dies wird aber durch sehr baldiges Wiederkommen widerlegt. Am 16. VII. 1950, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen, habe sie gesagt: „Ich komme jetzt lange Zeit nicht mehr. Es droht große Gefahr. Dieser Tage gebe ich euch ein Zeichen“. — Aber die Kinder sehen sie am 17. wieder und am 20. VII. Am 21. VII. hören sie die Erscheinung erklären: „Auch ich komme jetzt immer wieder zu euch“. Am

9. VII. (19.30 Uhr) soll die Muttergottes sich verabschiedet haben mit den Worten: „Ich komme am 13. wieder“. Die nächste Erscheinung wird aber schon für den gleichen Abend 21 Uhr berichtet, ebenso für den 11. und 12. VII. Hier liegen natürlich nicht Widersprüche der Muttergottes vor, sondern Widersprüche in den Aussagen der Kinder, von denen jedes etwas anderes über das Wiederkommen der Muttergottes hören will.

4. Falsche Begriffe von den Engeln und den armen Seelen

Von den hl. Engeln haben die Kinder sehr vermenschlichte Vorstellungen. Sie erzählen, daß die Hände der Engel weich und warm wie Menschenhände seien, daß ihre Kleider sich wie Seide anfassen. Von einem kleinen Engel will Gretel gesehen haben, daß er bei der Prozession den Berg hinabstolperte, zu Boden fiel und sich an einem größeren wieder aufrichtete (Prot. vom 25. II. 1950). Bei einer anderen Vision, bei der die Kinder im Hause der Hl. Familie umhergehen, sehen sie auch, wie ein Engel gebadet wird (Vernehmung des Pfarrers vom 6. VII. 1950). Zur Entschuldigung der Kinder erklärt der Pfarrer, daß sie auch abgeschiedene Seelen von Kindern als Engel bezeichnen. Mit dieser falschen Auffassung mag indessen wohl erklärbar sein, wenn die Kinder von den „Engeln“ etwa erfahren, daß sie „Seppl“ heißen (26. VII.) oder Kuni und Barbara (11. VI.), daß sie aus Heroldsbad oder Hausen oder Forchheim stammen, aber man kann ihnen höchstens einen Scheinleib zuschreiben, der indes wohl nicht abwaschbedürftig ist.

Wie lieblich sich die Kinder die Engel denken, dafür folgendes Beispiel (Prot. vom 12. VI. 1950): „Als der Begleiter Dr. Heil einmal im Wald bei den Kindern sitzt, zeigt Erika mit den Fingern, wie angeblich in der Nähe auch Engel sitzen. Da zieht Dr. Heil seinen Fuß zurück. Erika schimpft: „Jetzt haben Sie das Englein, das auf Ihrem Fuß gesessen hat, heruntergeschmissen! Es macht ein ganz verdutztes Gesicht“. Dr. Heil streckt seinen Fuß wieder aus. Erika schimpft jetzt erst recht: „Jetzt haben Sie ihm einen Fußtritt gegeben, daß es nach vorn gefallen ist. Es macht ein ganz ernstes Gesicht“. Sie macht das Gesicht vor. Da kamen zwei Eltern der Kinder. Da sagten die Engel: „Jetzt fahren wir in den Himmel hinauf“. Beim Hinauffahren rief das eine Engelnchen noch herunter: „Ich bin die Barbara“. Etwas später sahen die Kinder Engel über uns, wie sie mit den Flügeln schlugen“.

Die Engel spielen sehr gerne. Es gibt eine förmliche Gattung „Spielengel“ (29. VII.). Diese verbringen ihre Zeit im Himmel zur Hälfte mit Spielen und zur Hälfte mit Beten. Die Engel sagen, daß sie beim Beten nicht schwätzen dürfen, sonst kommt der Hauptengel (17. VI.). Auch mahnen sie die Kinder: „Verratet einander nicht! Wir tun das im Himmel auch nicht!“

Selbst der Erzengel Michael sagt am 20. VI., daß er heute zum Spielen mit den Kindern gekommen sei. Die Kinder geben auch ihm die Hand, berühren sein Gewand und sein Haar und küssen seine Füße.

Die Gedichte, die den Engeln zugeschrieben werden, verraten keine sehr begabten Geister. Erika und Antonie hören die Engel singen:

*„Hopsasa, tralala —
wir sind alle da!“*

Am 17. VI. ist in den Protokollen zu lesen: „Ein Hase sprang in den Wald“. Die Kinder baten ihren kleinen Engel, darüber ein Gedicht zu machen. Ein kleiner Engel sagte:

*„Der Hase und das kleine Häschen.
Ein Häschen springt in den Wald hinein,
so ein lustiges Häschen“.*

Dann sagte der kleine Engel: „Liebe Kinder, wir können schon bald nicht mehr“. Er fährt sich mit der Hand über die Stirne, dann fährt er weiter:

*„Das Häschen ist in ein Loch gesprungen.
Das Häschen hat ein braunes Fell“.*

Zu Erika sagte ein Engel: „Ach, Kinder, wir sind doch genau so lustig wie ihr“. Zu Gretel sagte ihr Englein:

*„Ihr seid zwei schöne Kinderlein,
halleli, hallo.
Wir sind eure lieben Engelein,
halleli, hallo.
Wir sitzen in dem Gräselein,
halleli, hallo,
und spielen mit euch Kinderlein,
halleli, hallo“.*

Die Engel von Kuni und Hildegard sangen:

*„Liebe Kinderlein, wir haben euch so lieb,
valleria ho,
wir wollen euch immer hilfreich sein,
valleria ho.
Auf Erden ist es gar nicht schön,
valleria ho,
im Himmel ist es schöner als hier,
valleria ho“.*

Ein Engel sagte zu Marie:

*„Dort unter dem Gräselein hüpfst ein Häslein in den Wald hinein,
halleli hallo“.*

Am 20. VI. findet sich folgender Bericht: Die Englein sagten zu den Kindern: „Wir lehren euch ein Lied“. Sie sangen den Kindern folgendes vor:

*„Wir sind auf den Baum hinauf.
Ihr habt uns gebeten, daß wir wiederkommen.
Wir sind auch wiedergekommen“.*

Über die kindischen Vorstellungen von abgeschiedenen Seelen ist folgende Stelle charakteristisch: (30. VII.) Der die Kinder begleitende Herr Schmitt ersuchte das Kind Gretel, sie solle das Jesuskind fragen, wohin gestern abend die Seele des Sünders kam, die vor Gottes Thron abgeurteilt wurde. Das Jesuskind sagte zu Gretel: „Sie ist bei mir, soll ich sie holen?“ Das Jesuskind schwebte gleich in den Himmel hinauf und kam kurze Zeit darauf mit einem Englein wieder herunter. Antonie beschrieb es: „Es hat ein blaues Kleid an wie das Jesuskind, aber kein Stirnband, auf den Füßen hatte es Rosen, nämlich das Englein“.

Von einer Szene des göttlichen Gerichtes erzählt ein Englein (12. VII.): „Es kam einmal ein kleiner Knabe in den Himmel. Er war ein kleiner Spitzbub. Er kam vor Gottes Gericht und Gott Vater sagte: „Ich bin kein strenger Richter“. Der Knabe fürchtete sich sehr. Der Engel sagte: „Ich war auch dabei und horchte zu, sah, wie der Knabe vor Gottes Gericht stand. Er fürchtete sich so sehr. Ich mußte mehrmals lachen“.

5. Kitschige Vorstellungen vom Teufel

Den Teufel wollen die Kinder besonders im Februar 1950 häufig wahrgenommen haben. Sie denken nicht daran, daß er in der Regel listige geistige Versuchungen eingibt, z. B. für Unwahrheiten Vorteile und Ehren verspricht, sondern nach den Darstellungen der Kinder (bei Walz IV, S. 48, 50, 55, 63) bereitet er in grobsinnlichen Erscheinungen sehr einfältige Versuchungen: „Kommt zu mir in den Wald herüber, ich will euch schöne Schätze zeigen“, „Wenn ihr euch hinkniet und mich anbetet, will ich euch alles schenken“, „Wenn ihr mich nicht anbetet, mag ich euch nicht mehr“. Ein paar Mal habe er sich als zweite Muttergottes gezeigt, mit weißem Kleid und weißem Schleier angetan, aber durch sein schwarzes Gesicht habe er sich verraten. Manchmal fängt eines der Kinder vor dem Wäldchen an zu schreien und zu flüchten, seine Furcht steckt dann die andern an. Doch ist die Marie Heilmann einmal sehr tapfer. Als alles Weihwasser schon verspritzt ist, schreit sie: „Teufel, haust ab! Teufel machst, daß du fortkommst!“

Dann sagte sie: „Jetzt lacht er noch recht dreckt!“ Einmal soll die Muttergottes gesagt haben (10. II. 50, Walz S. 38): „Ich habe den Teufel kommen lassen, um die Kinder zu prüfen!“

Bei dieser Gelegenheit sei die wiederholt auftauchende Version (Stimme vom Berg, Nr. 5, S. 10, Sp. 2) berichtet, daß es einmal dem belgischen Kaplan Ernst gelungen sei, einen auf dem Hügel protestierenden Mann durch den Exorzismus in die Flucht zu schlagen und so als „Knecht des Bösen“ zu entlarven. In den Niederschriften von Pfarrer Gailer über den Vorgang (vom 5. VIII. 1950, abends 19.30 Uhr) ist die Ursache der Flucht klar geschildert: „Der Mann, der anfangs sehr anmaßend war, wurde immer kleinlauter und zog es vor, nachdem einige Männer sich zur Verteidigung (!) stellten, zu verschwinden. Als er bei der betenden Volksmenge vorbeiging, schrie er: „Ich bin auch Katholik und habe das gleiche Recht wie die andern“. Er wurde von etwa 10 Burschen verfolgt.“

6. Widersprüche zur Sakramentenlehre

Am Fronleichnamstag (8. VI. 1950) geschah laut Niederschrift folgendes: Das Jesuskind hatte zuerst lange mit den Kindern Verstecken gespielt, hatte sich im Getreidefeld, an verschiedenen Stellen im Wald, auf einem Baum, hinter einem Busch usw. verborgen und immer wieder suchen lassen. Darnach sollte jedes Kind einzeln (am Apfelbaum) bei ihm beichten, auch Dr. Heil. Die Kinder beichteten einzeln. Das Jesuskind sagte: „Liebes Kind, ich spreche dich los von deinen Sünden und mache ein Kreuz auf die Stirne“. Es kam der Kelchengel. Dieser sagte: „Vom Jesuskind soll ich euch ausrichten, daß ihr dieses Mal beim Herrn Pfarrer nicht mehr zu beichten braucht“. Später sagten Englein zu den Kindern: sie hätten Sünden vergessen, auch Dr. Heil hätte drei Sünden vergessen. Obwohl Dr. Heil und die vier Kinder nach der ersten Beichte schon die „mystische“ Kommunion empfangen hatten, mußten sie nochmals beim Jesuskind beichten. Nach der zweiten Beichte erhielten alle nochmals die Kommunion. — Ähnlich ging es am gleichen Nachmittag einer zweiten Gruppe der Kinder mit ihren Begleitern. Auch diesen ließ das Jesuskind durch Erika sagen, sie hätten beim Beichten Sünden vergessen, nur Hildegard nicht. Auch in dieser Gruppe wird zweimal gebeichtet und zweimal kommuniziert.

Durch die beeidigte Aussage eines erwachsenen Zeugen ist bestätigt, daß auch schon Erwachsene hinter einem Feldaltar bei der von den Kindern behaupteten Erscheinung des Jesuskindes gebeichtet haben — natürlich ohne selber etwas zu sehen oder zu hören. Die Tatsache der Absolution und die auferlegte Buße wurde diesen erwachsenen Beichtenden durch ein in einiger Entfernung stehendes Visionskind mitgeteilt.

Die Kinder kommunizieren beinahe täglich in herkömmlicher Weise in der Kirche. Trotzdem wird ihnen nachmittags auf dem Hügel schier bei jeder Erscheinung durch einen „Kelchengel“ die hl. Kommunion dargeboten und zwar im Gegensatz zur Kommunionpraxis der Kirche immer aus zwei Kelchen. In dem einen Kelch sind Hostien, in dem anderen ist das „hl. Blut“ — nicht aber in Weinsgestalt, sondern in der Erscheinungsweise des Blutes, d. h. nach den Erklärungen der Kinder sieht die Flüssigkeit aus wie Blut und schmeckt auch lauwarm und süßlich wie Blut. Das Jesuskind sagt einmal (17. IX.): „In dem einen Kelch ist mein Blut, in dem andern mein Leib“.

Auch Laien knien oft auf dem Berg neben den Kindern nieder und empfangen diese Doppelkommunion, ohne etwas zu sehen oder zu spüren.

Ofters empfangen die Kinder diese sogenannte mystische Kommunion zweimal am gleichen Tage. Auch wenn sie diese bereits erhalten haben, kommt es vor, daß sie bei der Vision des gekreuzigten Heilandes nochmals Blut aus seinen Wunden trinken dürfen (z. B. 25. IX.). Am 10. IX., nachmittags 3 Uhr, empfangen die Kinder angeblich fünf bis sechs Löffelchen des hl. Blutes und fünf bis sechs Hostien, am gleichen Tage abends zehn Löffelchen Blut und zehn Hostien, am 11. IX. trinkt jedes Kind fünf- bis sechsmal den vollen Blutkelch aus und ißt einen Kelch mit Hostien leer. Marie sagt: „Mir steht es bis an den Mund“. Auf die Frage an die Muttergottes, warum sie so viel kommunizieren sollen, erwidert diese angeblich: „Ihr sollt recht gestärkt werden!“ Am gleichen Tage wird jedes Kind von der Erscheinung der Muttergottes aufgefordert drei Hostien aus dem Kelch des Engels zu entnehmen und in einem Brustbeutel zu verwahren. In diesem Brustbeutel, den die Kinder schon seit längerem auf Anordnung der Muttergottes tragen, befinden sich bereits Blätter von Rosen und Eichen, die die Muttergottes geweiht habe. Auf diese Blätter sollen nun die Kinder auch Blut aus dem Kelch träufeln.

Hier hat sich das Phantasiespiel der Kinder zu unwürdigen Zerrbildern des Gebrauchs der hl. Eucharistie verstiegen.

Es sei noch bemerkt, daß — im Gegensatz zu ausgestreuten Behauptungen — kein einziges Wunder an der Visionsstätte oder im Zusammenhang mit den Erscheinungen nachgewiesen ist. Dagegen haben die Versuche der Kinder, an der angeblich von der Muttergottes gezeigten Stelle zu graben, nicht zum Ausbrechen einer Quelle geführt, wie es offenbar in Analogie von Lourdes erwartet wurde.

Über die Behauptung, daß man auf dem Berg Rosenkränze, die der Muttergottes gereicht worden seien, habe „in die Luft schweben“ sehen, ist vor der Erzbischöflichen Kommission keine Bekundung gemacht worden.

Wenn man erzählt, daß im Hause der Gretel Gügel abgeschnittene Tradeskantenzweige vor einer Muttergottesstatue sich Monate hindurch

grün erhalten hätten, um dann zu verdorren, so kann nur Wundersucht daraus ein Wunder konstruieren. Der gärtnerische Fachmann gibt für dieses Vorkommnis eine harmlose Aufklärung (siehe Gutachten am Schlusse).

Wenn verbreitet wird, daß auch Erwachsene die Erscheinung der Muttergottes gesehen hätten, so ist festzustellen, daß diese es unterlassen, ihr Zeugnis vor der kirchlichen Behörde abzugeben. Nur ein Mann und eine Frau, die dem Namen nach bekannt wurden, haben auf die Aufforderung der Erzbischöflichen Kommission hin sich von dieser vernehmen lassen. Die Visionen des Mannes waren völlig andere als die der Kinder, wurden ihm auch in seinem Schlafzimmer des entfernten Heimatortes zuteil und waren offenbar rein subjektiv. Die Frau war von einer Frömmigkeit, die zu Gefühlsausbrüchen neigt; auch bei ihren Erlebnissen war kein Anhaltspunkt für die Annahme übernatürlicher Bewirkung gegeben.

Zweites Kennzeichen:

Religiös-sittliche Auswirkungen und Begleiterscheinungen

1. IN DER BEVÖLKERUNG

Eine Bewegung des Ungehorsams.

Die Heroldsbacher Visionen wirkten nicht zum Aufbau des religiösen Lebens in der Erzdiözese, sondern vielfach zum Ärgernis und zur Zerklüftung. Man muß weit in der Geschichte des Erzbistums zurückgehen, um eine Angelegenheit zu finden, die dem Oberhirten und beinahe allen Seelsorgern ähnlich schwere Sorgen bereitete wie die Heroldsbacher Bewegung und die in ihr zutage tretende unkirchliche Gesinnung.

Von Heroldsbach her wurden wohl Bundesbahn und Omnibusbesitzer über bevorstehende große Erscheinungstage in Kenntnis gesetzt, aber nicht die kirchliche Behörde. Die Nachrichtenagenturen Deutschlands und Amerikas wurden von Heroldsbach her in einem Sinn unterrichtet, der den kirchlichen Verlautbarungen entgegengesetzt war. Eine eifrige Werbung wurde entfaltet, die alle Zurückhaltung als Unglaube und Schuld bezeichnete. Die Befolgung des „Rufes aus Heroldsbach“ sei die einzige Rettung vor der sonst eintretenden Katastrophe. Würzburg sei untergegangen, weil den Offenbarungen der Barbara Weigand kein Glaube geschenkt worden und die Erbauung der von ihr geforderten Sühnekirche verhindert worden sei. So werde Bamberg untergehen, wenn Heroldsbach nicht anerkannt werde. Erzbischof und Prüfungs-

kommission erhielten von zahlreichen Anhängern vorwurfsvolle und schmähende Briefe.

Die mehrfachen Mahnungen des Ordinariates zur Zurückhaltung wurden von einem Teil der Gläubigen nicht beachtet. Unter den Einflüssen der Sucht nach Sensationen und der Angst vor Katastrophen gaben Tausende die kirchliche Disziplin preis. In Heroldsbach wurden immer häufiger Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechts und besondere Weisungen der Kirchenbehörde übertreten. Kapellen, Altäre und Statuen wurden auf dem Visionshügel unter Umgehung der erforderlichen kirchlichen Genehmigung errichtet. Nicht-herkömmliche Prozessionen wurden dort ohne die vorgeschriebene kirchliche Erlaubnis, ja entgegen einem ausdrücklichen Verbot zeitweise täglich gehalten. Von der fanatisierten Menge wurde am 11. III. 1950 der Acker einer Frau gestürmt, vor der die visionären Kinder unter dem Ausruf „Der Teufel, der Teufel“ geflohen waren, und eine Flüchtlingsfrau dabei umgeworfen. Am Karfreitag 1950 wurde ein Arzt auf dem Hügel niedergeschlagen. Am 25. III. 1950 mußte die Erzbischöfliche Kommission bei der Anwesenheit auf dem Hügel aus dem Lautsprecher vernehmen, daß die Muttergottes ihnen schwere Strafe angesagt habe.

Nach den Aussagen der Kinder fordert die angebliche Erscheinung selber manchmal zum Ungehorsam auf. In den Protokollen von Dr. Walz (IV, Seite 65) heißt es: Gretel Gügel und Erika Müller liefen ins Pfarrhaus und wollten im Auftrag der Muttergottes Herrn Pfarrer Gailer und seine Schwester holen. Herr Pfarrer ging nicht mit wegen des Verbotes und der Folgen. Währenddessen sagte die Muttergottes nochmals: „Der Herr Pfarrer soll kommen trotz Verbotes!“ Darauf ging Herr Schmitt ins Pfarrhaus. Er konnte aber Herrn Pfarrer nicht bewegen auf den Berg zu gehen. Nur seine Schwester hat er hinauf geschickt. Inzwischen sagte Hildegard Lang: „Herr Professor Walz und Herr Pfarrer Bierfelder sollen am 13. März kommen“. Als Herr Schlötzer der Muttergottes sagen ließ, daß es der Herr Erzbischof verboten hat, sagte sie: „Sie sollen kommen“. In dem Aufruf zum Ungehorsam liegt ein klares Kennzeichen vor, daß diese „Erscheinung“ nicht die Muttergottes ist.

Schriftsteller, die katholisch sein wollen, warfen immer neue verbotene Propagandaschriften ins Volk, in denen für Heroldsbach geworben und die kirchliche Obrigkeit herabgesetzt wurde. Wanderredner durchzogen das Bundesgebiet und verwirrten das Volk mit einer falschen Mystik. Immer wieder wurden von Heroldsbach her — namentlich vor Tagen erwarteten großen Besuches — Unwahrheiten ausgesprengt: „Das Hl. Offizium, das Bamberger Ordinariat haben ihre Stellungnahme geändert“. Diese Behauptung war völlig aus der Luft gegriffen. „Therese Neumann von Konnersreuth habe Heroldsbach anerkannt“. Das Gegenteil ist richtig: sie hat sich

schröff ablehnend gegen die Heroldsbacher Visionen ausgesprochen. Man verbreitet: „Der Hl. Vater hat Heroldsbach gesegnet“. Der Hl. Vater mag wohl, wie üblich, den Bitten eines Pilgers um den Segen für Heimaterde erfüllt haben. Aber aus der Erteilung eines Segens, den der Papst wie für andere Orte gab, die Folgerung zu ziehen oder naheulegen, der Hl. Vater habe die Erscheinungen in Heroldsbach anerkannt, ist eine offenkundige Mißdeutung. Noch in der Nr. 10 der „Stimme des Berges“ wird in wahrheitswidriger Weise behauptet, „Rom habe seinen Standpunkt unterdessen bereits geändert“ (Seite 9).

In Heroldsbach bildete sich eine illegitime Laienkommission, um die Werbung für den Besucherstrom zu organisieren und diesen zu lenken, die religiösen Veranstaltungen auf dem Hügel zu leiten und die Kinder zu betreuen. Religiöse Ansprachen wurden von Laien ohne kirchliche Sendung und Ermächtigung auf dem Hügel gehalten. Nachdem die kirchliche Oberbehörde die Auflösung der Laienkommission angeordnet hatte, fügte sich nur ein Teil ihrer Mitglieder. Mit Recht reiht Msgr. Ottaviani in dem zitierten Artikel des Osservatore die Vorgänge um die Visionen von Heroldsbach ein in die „bedauerlichen Fälle des Ungehorsams gegenüber der kirchlichen Obrigkeit“.

Voreiligkeit und Verirrung des Gefühls.

Als Ursache dieser und ähnlicher Vorgänge bezeichnet der Assessor des Hl. Offiziums eine Verirrung des religiösen Gefühls, das sich der Führung durch die Vernunft, der Ernährung durch die Gnade, der Leitung durch die Kirche entzieht. Viele Pilger haben in Heroldsbach aus der andächtigen Menge die Suggestion von der Gegenwart der Muttergottes übernommen und eine Ergriffenheit in sich entfalten lassen. Von diesem schwärmerischen Gefühl ganz in Beschlag genommen, wollten sie nur mehr solche Nachrichten hören, die ihm weitere Nahrung gaben, und wollten keine Gegenargumente, auch nicht von amtlicher Seite, würdigen.

Es wird von den Anhängern gerne darauf hingewiesen, daß in Heroldsbach so viel gebetet werde. Das gemeinsame Gebet der versammelten Menge und das die Nacht hindurch fortgesetzte Gebet einzelner mache einen tiefen Eindruck. — Aber die Inständigkeit des Gebetes ist noch kein Erweis für die Wahrheit der Vorstellungen, auf denen sie beruht. Wenn die Gefühls-erregung den Wert des Gebetes ausmachen würde und die Wahrheitsgrundlage bedeutungslos wäre, dann müßte man auch die fanatische Verehrung gutheißen, welche die Mohammedaner am schwarzen Stein der Kaaba entfalten. — Nehmen wir an, ein Betrüger habe irgendwo Erscheinungen vorgeführt. Eine Anzahl von Gläubigen findet er dabei. In ihrem Glauben

an seine Verkündigung beten sie nun sehr inbrünstig. Soll dann jemand, der um den Betrug weiß, dazu schweigen, damit diese tiefe Andacht erhalten bleibe?

Frömmigkeit soll sich nur auf dem Boden sicherer Wahrheit entfalten. Es ist ein Unfug, wenn in Heroldsbach Ansager lediglich auf Grund von Kinderaussagen durch den Lautsprecher immer wieder verkündigen: „Die Muttergottes hat jetzt gesagt...“, wenn sie auffordern, vor angeblich vorbeiziehenden himmlischen Erscheinungen das Knie zu beugen, wenn sie die Weihe von Andachtsgegenständen versichern. Es ist das Unglaubliche geschehen, daß Besucher sich von den visionären Kindern anleiten ließen, vor dem unsichtbaren Jesuskind zu beichten und Absolution und Buße sich aus dem Mund der Kinder sagen zu lassen — und daß sie neben den Kindern sich niederknieten und den Mund öffneten, um von einem unsichtbaren Engel die unspürbare Kommunion gereicht zu bekommen. Das seelische Heil darf nicht auf die Vorspiegelungen von Kindern gegründet werden. Die Anbetung, die dem Heiland, und die Hochverehrung, die seiner hl. Mutter gebührt, darf nicht an Phantome verschwendet werden.

Verwirrung der Gewissen.

Die Besucher und Verteidiger Heroldsbachs hört man immer wieder sich auf ihr Gewissen berufen. Sie erklären vielfach, sich eine persönliche Überzeugung von der Echtheit der Visionen gebildet zu haben und diese Überzeugung höher stellen zu müssen als das Urteil der kirchlichen Autorität. Sie seien der Muttergottes von Heroldsbach verpflichtet und müßten ihr mehr gehorchen als dem Bischof.

Hinter dem Vorschützen des Gewissens verbirgt sich oft ein unkatholischer Geist. Gewiß lehrt die katholische Moral, daß man nach seinem Gewissen handeln muß, aber sie hält auch dazu an, das Gewissen recht zu informieren und zu bilden. Es ist ja nicht so, als ob im Gewissen eine unmittelbare Stimme Gottes vernommen würde. Das Gewissen ist eine gottgegebene Anlage, die der Ausbildung bedarf, die eine Orientierung an objektiven Wahrheitsgrundlagen und Sittengesetzen braucht. Wenn die Vernunft sich falsche sittliche Grundsätze bildet oder in der Anwendung sittlicher Gesetze ein falsches Urteil fällt, dann entsteht ein irriges Gewissen. Für den Katholiken ist es eine Pflicht, sein Gewissen an der Glaubens- und Sittenlehre zu bilden, die der göttliche Heiland uns vom Vater im Himmel gebracht und die er seiner Kirche zur sicheren Bewahrung und Auslegung übergeben hat. Für die Erfüllung dieser Aufgabe hat der Herr dem Lehramt der Kirche besonderen göttlichen Beistand verheißen (Mt. 16, 18, Joh. 16. 13).

So ist die Verpflichtung wie das Vertrauen des Katholiken gegenüber dem Lehramt in der Offenbarung begründet. — Umgekehrt führt es zur Irrlehre, eine vermeintliche eigene Einsicht in Glaubenssachen entgegen der Lehre der Kirche festhalten zu wollen. Alle Häretiker haben sich auf ihr Gewissen berufen, das sie am eignen Sinn, nicht an der Lehre der Kirche informiert haben. Zu den im Gewissen verpflichtenden Lehraussagen der Kirche gehören nicht nur die von der Garantie der Unfehlbarkeit getragenen förmlichen Definitionen des Papstes und eines allgemeinen Konzils, sondern auch die Entscheidungen der päpstlichen Kongregationen. Auch diesen Urteilen ist, da sie und insofern sie die Sicherheit des Glaubensbesitzes schützen, äußere wie innere religiöse Zustimmung entgegenzubringen (Scheeben, theolog. Erkenntnislehre 567, Poschmann, Kath. Frömmigkeit, S. 72).

In der Angelegenheit der Heroldsbacher Visionen hat das Hl. Offizium die Entscheidung gefällt: „Die Übernatürlichkeit der Tatsachen steht nicht fest“. Demnach darf kein Katholik das Gegenteil annehmen, daß die Übernatürlichkeit feststünde. Wenn aber die Übernatürlichkeit nicht feststeht, dann darf kein Gewissensdiktat behauptet werden, daß man der Muttergottes von Heroldsbach gehorchen müsse oder dem Bischof — dabei wäre Gottes von Heroldsbach gehorchen müsse oder dem Bischof — dabei wäre ja die Wirklichkeit der Erscheinung der Muttergottes vorausgesetzt. Die Frage muß vielmehr so gestellt werden, ob man sich an dem Urteil des Bischofs und des Hl. Offiziums orientieren muß oder an Aussagen von Kindern.

Übrigens werden von der Heroldsbacher Bewegung selber neu hinzugekommene Seher abgelehnt. „Als die Muttergottes einmal bei den Kindern weilte und zu gleicher Zeit ein anderer Seher behauptete, die Muttergottes sei jetzt bei ihm, da sagte die Muttergottes zu den Kindern: ‚Liebe Kinder, jetzt bin ich nirgendwo anders als bei euch‘. Offensichtlich um jenen Mann nicht bloßzustellen vor der Öffentlichkeit, forderte die Muttergottes, dies nicht bekanntzugeben, sondern den Mann unter vier Augen zur Rede zu stellen.“ (Stimme vom Berg Nr. 7/8, Seite 13). Mit Recht sagt Dr. Sigl in Nummer 6, Seite 10, zu dem Auftreten von Sehern: „Dabei muß aufs Genaueste geprüft werden, ob diese Visionen echt sind und ob sie übernatürlich sind. Solange das nicht feststeht, sollte jeder, der da sagt, er sehe Erscheinungen, schweigen“. Wer ist zu dieser Prüfung anders zuständig als der Bischof und seine Beauftragten? Warum schweigt man über die Visionen der Kinder nicht, solange die Echtheit und Übernatürlichkeit nicht feststeht, sondern läßt sie durch den Lautsprecher verkünden? Warum verbreitet Dr. Sigl sie in den Massenaufgaben seiner Zeitschrift?

Nicht nur gegenüber dem Lehramt, sondern auch gegenüber dem Hirtenamt der Kirche besteht eine Gewissenspflicht des Gehorsams. Christus hat dem

hl. Petrus und den Aposteln wie ihren Nachfolgern, Papst und Bischöfen, eine Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt übertragen und deckt sie mit seiner göttlichen Autorität. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21). „Wer euch hört, der hört mich. Wer euch verachtet, der verachtet mich“ (Lk. 10, 16). „Was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein“ (Mt. 18, 18). Den allgemeinen Kirchengesetzen wie den besonderen rechtmäßigen Anordnungen der kirchlichen Obrigkeit muß ein religiöser Gehorsam entgegengebracht werden. Der Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ würde nur dann zutreffen, wenn die Anordnung eines Vorgesetzten im Widerspruch zu einem Gebot Gottes stünde.

In unserem Fall ist der Can. 1399, 5 des kirchlichen Rechtsbuches zu befolgen: „Verboten sind Bücher und Broschüren, die von neuen Erscheinungen, Visionen, Weissagungen und Wundern berichten, wenn sie ohne Beachtung der kirchlichen Vorschriften herausgegeben werden“. Diese Bestimmung verpflichtet, ob nun jemand von der Echtheit einer Vision überzeugt ist oder nicht. Schriftsteller, die sich darüber hinwegsetzen, obwohl sie eigens auf diese Verpflichtung aufmerksam gemacht sind, handeln gegen ihr Gewissen oder sie haben kein katholisch orientiertes Gewissen.

Die von der Bamberger bischöflichen Behörde erlassenen besonderen Anordnungen (das Verbot von Wallfahrten, von Prozessionen und Andachten auf dem Hügel) verpflichten auch diejenigen, die die Entscheidung des Hl. Offiziums so auslegen, daß eine Möglichkeit übernatürlicher Verursachung bei den Visionen bestünde. Wenn trotzdem regelmäßige Andachten und Lichterprozessionen auf dem Visionsgelände von Heroldsbachern und Wallfahrern gehalten werden, so erweist dies, wie in manchen Kreisen der katholische Sinn und die Anerkennung der kirchlichen Autorität geschwunden ist. Solche müßten das Wort des Heilands bedenken: „Wer die Kirche nicht hört, sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder!“ (Mt. 18, 17).

Wenn die visionären Kinder behaupten, daß die Muttergottes sich solche Lichterprozessionen immer wieder wünsche, so ergibt sich damit nur ein weiteres Kennzeichen, daß den Visionen keine übernatürliche Echtheit zukommt. Die wirkliche Muttergottes würde nicht zum Ungehorsam gegen die Kirche aufreizen. Es wären ja auch diese Lichterprozessionen gar nicht wesentlich für den behaupteten Zweck der Erscheinung, wohl aber liegen sie im Interesse der Heroldsbacher Kerzenverkäufer.

Erinnern wir uns nochmals der Worte des hl. Johannes vom Kreuz: „Der geringste Akt von Demut ist vor Gott mehr wert als alle Visionen und himmlischen Mitteilungen. Wie könnte das etwas sein, was nicht Demut, Liebe,

Abtötung, heilige Einfalt und Schweigen erzeugt?“ Mit Recht hat der Bamberger Oberhirte in der Silvesterpredigt 1950 erklärt: Er vermisse in dieser Bewegung den Marianischen Geist.

2. BEI DEN VISIONÄREN KINDERN

Auswirkungen auf den Charakter

Es liegen viele Berichte von Zeugen vor, daß die Kinder bei den Visionen keine besondere Bewegung, keine Erschütterung oder Verzückung zeigen. Ein hervorragender Psychologe faßte nach eingehender Beobachtung der Kinder bei den Visionen sein Urteil in den Satz zusammen: „Diese Kinder haben die Muttergottes nie gesehen!“

Die Kinder merken während des Gehens mit der Erscheinung oft mehr auf einander und auf die umstehenden Leute als auf die himmlische Begleitung. Einige beherrschen manchmal die Zerstretheit oder das Lachen so wenig, daß andere Seherkinder beauftragt werden, ihnen den bitteren Tadel der Erscheinung auszusprechen oder daß die Herren der Laienkommission sie wegzuschicken drohen. Am 25. VII. ist in den Protokollen die angebliche Äußerung der Muttergottes niedergeschrieben: „Ich hätte gestern beinahe über euch geweint!“ Verschiedentlich soll die Muttergottes den Kindern sagen: „Seid doch heute recht andächtig! Es sind Ungläubige und Spötter da!“ Solche Andachtsmotive von fraglichem Wert würde die wirkliche Muttergottes weder anwenden brauchen noch wollen.

Der echte Visionär neigt dazu, sein übernatürliches Erlebnis verborgen zu halten. Die Heroldsbacher Kinder aber stellen sich als Visionäre gerne zur Schau. Sie lassen die Demut oft sehr vermissen. Mit einem gewissen Stolz bezeichnen sie sich als „Seherkinder“ oder „Erscheinungskinder“, auf dem Hügel muß Abstand von ihnen gewahrt werden. Nur von der Muttergottes eigens ermächtigte Leute — die Ermächtigung wird durch die Kinder verkündet — dürfen bei den Visionen in ihrer Nähe sein und sie bei den Prozessionen und Spielen begleiten. Gegen Vernehmungen durch die kirchlichen Beauftragten sperren sie sich, seitdem sie von der Ablehnung der Visionen durch die Kommission wissen. Sie wollen nur mit Menschen zu tun haben, die ihnen völligen Glauben entgegenbringen.

In einer Reihe von Visionen kommt eine gesteigerte Selbsteinschätzung zum Ausdruck. Die Kinder legen dem Heiland den Auftrag an den Pfarrer in den Mund, daß er ihnen in der Kirche eigene Plätze anweisen soll (21. VII.). Bei dem vorgespilten Besuch der Kinder im Himmel (am 1. VII.) erkundigt sich Gottes Sohn, ob dieser Auftrag erfüllt worden sei. Die Kinder lassen sich wiederholt im Himmel die Throne zeigen, die für sie bestimmt sind. Sie maßen sich an, daß sie im Himmel sich auf den Thron der Mutter-

gottes setzen dürfen. Bei anderen Visionen dürfen sie angeblich die Krone der Muttergottes sich aufsetzen, die Dornenkrone, die sie den Heiland auf dem Haupte und die Muttergottes über ihrem Herzen tragen sehen, abnehmen und sich selber aufprobieren (z. B. 14. VI., 20. VI.). Die Muttergottes hat angeblich ein großes Verlangen, zu den Kindern zu kommen: „Ich freue mich so auf euch, wenn ich im Himmel bin“ (6. VIII.). Die Engel können es nicht erwarten, bis sie die Kinder sehen (1. VII.). Das Jesuskind sagt zur Gretel: „Weißt du, warum ich deine Hand so lange halte? Ich gratuliere dir zu deinem Geburtstag“ (1. VII.). Es sagt angeblich am 30. VII.: „Wenn ihr einmal im Himmel seid, werde ich oft an die schönen Tage denken, die ihr mit mir auf Erden verlebt habt“.

Es ist offenbar der eigene Unwille, den die Kinder abreagieren, wenn sie den Erscheinungen Strafandrohungen in den Mund legen gegen jene, die nicht nach den Erwartungen der Kinder handeln (wie etwa gegen die „böse Frau“, die die Kinder nicht über ihr Feld ziehen läßt — gegen die Erzbischöfliche Kommission, die die Visionen nicht anerkennt). Als in Heroldsbach sich die Berichtigung nicht unterdrücken läßt, daß Therese von Konnersreuth sich in Wahrheit gegen die Echtheit der Visionen ausgesprochen hat, bringen die Kinder ihren Kummer darüber bei den Erscheinungen vor. Die Muttergottes antwortet angeblich: „Die Resl ist aufgehetzt worden“. Als die Kinder sich nicht beruhigen und weiterfahren: „Aber die Äußerung der Resl ist eidesstattlich“, da wollen sie sehen, daß sowohl die Muttergottes, wie der Heiland ein sehr ernstes Gesicht machen und der Heiland das Haupt nach rechts und links schüttelt (10. VIII. 1950).

In Äußerungen der Erscheinung, die die Kinder gegen ihre vermeintlichen Gegner gerichtet denken, legen sie den Ton eines rechthaberischen Triumphierens hinein: „Jetzt will ich sehen, ob sie (die höheren Geistlichen) kommen!“, soll die Muttergottes am 10. VII. nach der Ankündigung der in einem Monat bevorstehenden Kriegsausweitung gegenüber Hildegard gesagt haben. Als am 9. X. die Verlegung der Visionen vorübergehend in die Kirche erfolgt war, soll der Heiland zu Hildegard gesagt haben: „Jetzt will ich sehen, was sie sagen!“.

Anzeichen subjektiver Verursachung.

Aus den mitgeteilten Proben von Visionsinhalten, namentlich aus den „Gedichten“ geht hervor, daß sie ganz dem geistigen Niveau von Dorfschulkindern entsprechen. Es ist nichts darin enthalten, was auf eine höhere Eingebung hinweisen würde.

Im ersten Bericht der Erzbischöflichen Kommission vom 20. III. 1950 war mitgeteilt worden, daß bei den Kindern durch einen Fachpsychologen

eidetische Begabung festgestellt worden war. Man versteht darunter die bei Kindern im Vorpubertätsalter häufig (bei 30 bis 50%) auftretende Fähigkeit, früher aufgenommene Sinneseindrücke und geschaute Bilder so in der Vorstellung wieder aufleben zu lassen, daß sie die Eindrucksstärke neuer Wahrnehmungen haben. Psychologische Fachleute haben die Visionen der Kinder, in welchen sie das Bild des verstorbenen Schloßherrn von Thurn, die Weihnachtsszenen und andere Bilder aus der biblischen Geschichte über dem Wäldchen schweben sehen, als Musterbeispiele eidetischer Vorkommnisse bezeichnet.

Als den Kindern diese eidetische Erklärung bekannt geworden war, trat in ihren Visionen eine neue Eigentümlichkeit auf, die wie eine absichtliche Maßnahme zur Widerlegung der eidetischen Theorie anmutet: Die Muttergottes-Erscheinung läßt sich nun regelmäßig berühren an Krone und Haar, Rosenkranz und Gewandsaum, sowie an den Rosen auf den Füßen. Die Berührungen werden bei Ankunft der Erscheinung am Lichtmast und beim Abschied vor der Auffahrt zum Himmel von den Kindern der Reihe nach dem Publikum vorgemacht. Dieses Zeremoniell bestärkt einen Teil der Zuschauer im Glauben an die körperliche Gegenwart der Muttergottes, andere werden von der theaterhaften Szene befremdet.

Recht seltsam mutet folgende Szene an: Am 7. VI. 1950 erklärten Antonie und Erika über dem Wäldchen zuerst Szenen des künftigen dritten Weltkrieges geschaut zu haben. Dann hätten sie abgemagerte Kinder aus dem Heroldsbach der künftigen Notzeit gesehen. Schließlich seien auch diese Kinder vom Wäldchen herübergekommen und hätten der Antonie die Hand gegeben. Andere Scherkinder, die erst später herantreten, aber diesmal nicht sehen, lassen sich von Antonie die Hand führen, daß sie die Kinder der Bildszenen anfassen.

Nun sind aber diese Zukunftsgestalten ja doch noch nicht wirklich, sondern existieren nur in der visionären Schau. Das Handgeben ist also höchstens eine *Berührungsvorstellung*. Eine Anwendung auf die angebliche Beweiskraft der Berührung der Muttergottes ergibt sich von selber.

Widersprüche zwischen den Kindern

Die Aussagen der Kinder über das, was sie schauen und hören, weichen häufig von einander ab. Hier seien aus den Niederschriften des Pfarrers nur direkt gegensätzliche Äußerungen der Kinder erwähnt.

Am 8. VIII. 1950 sehen Gretel, Marie und Antonie das Jesuskind im *weißen* Kleid. Erika kommt später hinzu und wird gefragt, ob sie das Jesus-

kind auch sieht. Sie sagt: „Ja, es hat ein *blaues* Kleid an!“ Der anwesende Herr Schlötzer scheint verblüfft gewesen zu sein, aber Antonie weiß ihm den verdächtigen Gegensatz zwischen den Aussagen zu erklären: „Neben dem Jesuskind steht noch ein schöner kleiner Engel, blau bekleidet“. (Von diesem war vorher nichts erwähnt worden.) „Diesen Engel verwechselt Erika mit dem Jesuskind“.

Ähnlich ist es am 11. IX. 1950 als Antonie, Marie und Erika zehn Kelche in der Luft schweben sehen. Gretel bekundet: „Ich sehe nur fünf“. Antonie weiß den Gegensatz aufzuklären: „Geh' etwas seitwärts und schau dann hin! Es sind hinter den fünf Engeln noch fünf Kelche“.

Am 26. VI. 1950 hatte Antonie das Jesuskind beim zweiten Baume gesehen und von ihm vernommen, daß auch Erika, Gretel und Marie herkommen sollen. Als diesen dreien die Botschaft ausgerichtet wird, fragen sie die bei ihnen anwesende Muttergottes, ob sie das tun sollen. Die Muttergottes sagt: Antonie solle ihrerseits das Jesuskind bitten, zu ihnen herüberzukommen. Das Jesuskind kommt aber nicht, sondern entschwindet. Jetzt wird die Muttergottes gefragt, ob das Jesuskind böse sei. Die Muttergottes antwortet nicht. Später sieht Antonie das Jesuskind aus dem Himmel schauen und hört es sagen: „Ich bin betrübt, weil ihr nicht zu mir gekommen seid“. Auf diesen Bericht Antoniens fragen nun die anderen die Muttergottes: „Liebe Muttergottes, ist dein geliebter Sohn über uns betrübt?“ Die Muttergottes antwortet darauf: „Nein!“ — Was soll man von solchen unvereinbaren Aussagen denken?

Ähnliche Widersprüche und Uneinigkeiten in den Kinderaussagen finden sich noch mehr. Am 6. VIII. 1950 etwa ist eine Prozession bei der Hildegard die Muttergottes am Mast stehen sieht, während die anderen Kinder die Muttergottes in der Prozession weiterschreiten sehen. Hildegard fragt die Muttergottes, was das gewesen sei, was ihr am Mast sichtbar wurde. Die Muttergottes antwortet: „Was du gesehen hast, war mein Schein. Er reichte bis zur kleinen Kapelle am Mast“. Die Muttergottes sagte dann zu der sehr erregten und mit den anderen Kindern streitenden Hildegard: „Ich verzeihe dir“. Zu Kuni sagte die Muttergottes auf die Frage, ob Hildegard sich nicht getäuscht habe: „Hildegard hat sich getäuscht“. Bald darauf will Hildegard selber von der Muttergottes gehört haben: „Liebe Kinder, ihr müßt einander glauben, ob ich hier bin oder dort. Es kann auch meine Seele sein!“

Andere unverständliche Bekundungen

Wie es den Kindern nicht auf sorgfältige Bezeugung wirklicher Eindrücke ankommt, sondern wie sie manchmal schnell etwas zur Verblüffung der begleitenden Laienkommissare heraussagen, zeigt folgender Bericht über ein Geschehnis vom 26. IX. 1950. Die Kinder wollen bemerken, daß das Jesuskind immer größer wird. Nach der Aussage des einen sei es 48 cm groß gewesen. Dann sagten die Kinder: „Jetzt ist es wieder größer geworden“. Gretel stellte neuerdings das Maß fest auf 66 cm, dann 72 cm, dann 93 cm. Die Kinder sagten: „Jetzt wird es noch größer“ und verwunderten sich sehr: 1,16 m und dann noch einige Zentimeter. — Die gewiegtesten Schätzer könnten nicht genaue Zentimetergröße angeben. Wenn die Kinder es doch tun, was muß man davon halten?

So hemmungslos sich hier die Kinder zeigen, so zurückhaltend sind sie bei späteren Vernehmungen. Am 19. I. 1951 ist das älteste zu Forchheim vor der Erzbischöflichen Kommission vorgeladen. Ein anwesender Laie hat den äußeren Eindruck, den die Vorgeladene auf ihn machte, in folgenden Worten niedergelegt: „Auffallend war ihre Aufmachung und Kleidung und Frisur, die Art, wie sie geschminkt und wie die Augenbrauen rasiert und nachgezogen waren“. Auf alle unbequemen Fragen (ob die Muttergottes wirklich am 10. VII. 1950 geweissagt habe, daß noch in diesem Monat das Schlimmste kommen werde, das was die Kinder in den Kriegsszenen über dem Wäldchen geschaut hätten — wie der Kelchengel die hl. Kommunion austeilte, wenn er in jeder Hand einen Kelch halte — ob das Jesuskind gesagt habe, wenn sie exkommuniziert würden, so würden sie die hl. Kommunion und das hl. Blut auf dem Hügel bekommen) gibt die Vernommene die stereotype Antwort: „Das weiß ich nicht mehr“. „Ob ich beim Jesuskind gebeichtet habe, darüber dürfen wir nichts aussagen. Ich darf auch nicht darüber sprechen, wer das verboten hat“. — Was muß man von solchen Antworten denken?

Fassen wir zusammen: Es liegt kein positiver Erweis eines übernatürlichen Eingreifens vor. Die Visionen zeigen kein Merkmal, daß ein himmlischer Geist sich den Kindern geoffenbart hätte. Im Gegenteil enthalten sie Vorstellungen, die mit der göttlichen Offenbarungslehre unvereinbar sind und der Würde der angeblich erscheinenden Personen widersprechen. Heiligender Einfluß geht von den Visionen nicht aus, wohl aber ein Geist der Auflehnung, der nicht „von oben“ sein kann.

Es sei betont, daß diese Darlegungen keine Handhabe bieten, um andere von den zuständigen Bischöfen als glaubwürdig anerkannte Visionen zu

bestreiten oder zu verdächtigen. Diese unterscheiden sich auch wesentlich von der Art und dem Inhalt der Heroldsbacher Visionen.

Es soll durchaus nicht einer Vernünftelheit gehuldigt werden, die es der Muttergottes verwehren wollte, die Schwelle zwischen Zeit und Ewigkeit zu überschreiten, um einzelne Menschen einer Erscheinung zu würdigen und durch sie eine Zeitepoche aufzurütteln. Aber es muß doch auch angenommen werden, daß, wenn die Mutter der Gnade dies will, sie die Erwählten davor schützt, daß die himmlischen Botschaften durch Ungereimtheiten aus menschlicher Phantasie überwuchert werden!

Pflege der rechten Marienverehrung

Die Marienverehrung ist eine der schönsten Blüten katholischer Frömmigkeit und trägt die segensvollsten Früchte, wenn sie im Lichte der Offenbarung und im Schutze der Kirche sich entfaltet. Wir können dies Aufblühen und Fruchttragen nur fördern.

Wir wollen eifrig die *unbefleckte Jungfrau* preisen. Ihre makellose Reinheit hat den Eintritt des Gottessohnes in die Menschheit ermöglicht. Der Aufblick zur reinsten Jungfrau stärkt die Liebe zur Reinheit.

Wir können nicht genug die demütige *Magd des Herrn* nachahmen. Sie hat uns in einem äußerlich schlichten und verborgenen Leben die höchsten Lebenswerte veranschaulicht, die selbstloseste Hingabe an Gottes heiligen Willen.

Wir verehren von ganzem Herzen die *Gottesmutter*, die der Welt den Heiland geboren hat. Niemals drängt sie den göttlichen Sohn zurück in unserem Leben, sondern sie führt uns in die tiefste Christusliebe und Christusgemeinschaft.

Wir wollen mit unserer Liebe die Leiden zu ersetzen suchen, welche die *Teilnehmerin an der Erlösung* ausgestanden hat. Ihr göttlicher Sohn entschädigt sie für diese Teilnahme an seinem Leiden, da sie jetzt schon auch mit dem Leib in der Herrlichkeit des Himmels weilen darf.

Christus hat uns seine heilige Mutter zur *Gnadenmutter* gemacht. Auf ihre Fürbitte, ihren Einfluß beim Herzen ihres göttlichen Sohnes setzen wir unser Vertrauen in unserer Not und Schuld. All diese Werte der Marienverehrung können nicht genug gepflegt werden.

Von den Heroldsbacher Visionen her aber droht eine Veräußerlichung. Dort waltet ein Erscheinungsmechanismus und wird alles Vertrauen ins

Äußere verlegt: regelmäßige Ankunft der Erscheinung zu fahrplanmäßig festgesetzten Zeiten, Zeremoniell des Abtastens der Erscheinung durch die Kinder nacheinander bei der Ankunft und vor der Auffahrt, Prozession mit der Erscheinung, Weihungen von Kerzen und Streichhölzern, die allein in der absoluten Finsternis der Katastrophenzeit noch brennen sollen, Auftrag an die Kinder zur Aufbewahrung von Eichen- und Rosenblättern in einem Brustbeutel, Anleitung zur Mitnahme von „geweihter Erde“ aus dem zur Erschließung einer Quelle vergeblich gegrabenen Loch usw. Haupteffekt ist die Befriedigung der Schaulust und Sensationsgier durch die Vorführungen der Kinder und die Ausrufung ihrer Visionen. Wohl wird ab und zu — an seltenen Tagen — auch zur Buße gemahnt. Aber diese Buße wird nicht so sehr als innere Abkehr von der Sünde verstanden, diese Buße ist: Wallfahrt nach Heroldsbad, Knierutschen und Tragen von Kreuzen zu Heroldsbad, Nächtedurchwachen zu Heroldsbad. Der Verinnerlichung der Frömmigkeit wird zu Heroldsbad nicht sonderlich gedient.

Katholiken, Kinder der Kirche, Kinder Mariens, geht nicht zu den Visionsstätten von Heroldsbad!

Fachmännisches Gutachten des Inhabers der Großgärtnerei Robert Mayer, Bamberg

Betrifft: Tradeskantienzweige auf der Grotte einer Marien-Statue im Hause der Gretl Gügel in Heroldsbad.

Die Besichtigung wurde am Donnerstag, den 20. VII. 1950, einem heißen Sommertag, durchgeführt. Das Zimmer, in dem sich die Marien-Grotte befindet, ist ein verhältnismäßig kühler Raum, der zwei Fenster besitzt, die nach Nordwest zeigen. Die Grotte selbst steht in einer Ecke, die von keinem Sonnenstrahl getroffen wird, und hat an einer Seite mit einer Außenwand des Hauses Berührung, so daß sich die Feuchtigkeit der Mauer auf die Grotte überträgt. Auf dem Tuffstein liegen einige grüne Tradeskantien-Ranken, die nach Aussagen der Hausfrau im Februar dorthin gelegt wurden. Die Ranken haben seitdem fortgesetzt Längenwachstum entwickelt, aber keine Wurzeln gebildet. Die rückwärtigen Teile sind abgestorben und vertrocknet. Zur Zeit der Besichtigung ist lediglich das vorderste Blätterpaar noch grün, doch zeigt sich auch hier bereits eine beginnende Austrocknung. Zum Vergleich liegt auf einem Holzsockel ein Stück Tuffstein vom gleichen Material wie die Grotte, das allerdings mit der Außenmauer keine Berührung hat. Auf dieses Stück wurden ebenfalls Tradeskantienzweige gelegt, die innerhalb kurzer Zeit vertrocknet waren.

Die Grotte selbst steht in einem sehr kühlen Winkel des Hauses und hat durch die Berührung mit der Außenwand, die besonders in den Wintermonaten sicher immer etwas feucht ist, die Möglichkeit, diese Feuchtigkeit aufzunehmen, wodurch die daraufliegenden Tradeskantien am Leben erhalten werden konnten. Ich vertrete die Auffassung, daß bei anhaltender Trockenheit die Tradeskantien in einigen Wochen gänzlich eingetrocknet sind. Der durchgeführte Vergleich kann nicht anerkannt werden, da dieser Stein keine Berührung mit der Außenmauer hat und zudem an einer Stelle steht, an der er von der Nachmittags- und Abendsonne beschienen wird. Wenn der Standort der Grotte mit dem des Vergleichssteines gewechselt und die Grotte mit der Öffnung nach dem Fenster zu aufgestellt würde ohne Berührung mit der Außenmauer, glaube ich, daß in kurzer Zeit die Tradeskantien vertrocknet wären. Die Tradeskantien selbst sind außerordentlich anspruchslos und widerstandsfähige Gewächse, die in ihren Gewebeteilen sehr viel Zellsaft aufspeichern. Wird nun ein Zweig abgeschnitten und an einen kühlen schattigen Platz gelegt, so geht das Triebwachstum weiter, während von rückwärts Stiel und Blätter eintrocknen, bis der Zellsaft restlos aufgebraucht ist.

B a m b e r g, den 23. Juli 1950.

gez. *Willy Mayer.*

Bericht zweier Zeuginnen über ihren Besuch in Heroldsbad am 1. Mai 1950

Bei der Ankunft in H. wurde unser Autobus sofort von verschiedenen Kindern umringt, die die Sonderausgabe des Straubinger Tagblattes und Fotografien — 50 Pfg. pro Karte — anboten. Außerdem waren verschiedene Stände beim Aufgang zur Anhöhe aufgeschlagen, die Karten, Zeitungen, Rosenkränze, Süßigkeiten und Wurst anpriesen. Kurz nach 15 Uhr kamen die Kinder in Begleitung von den Eltern und von verschiedenen Herren, u. a. Herrn Schmidt, Herrn Schlötzer, Herrn Dr. Heil. Bald nach Eintreffen der Kinder gab Herr Dr. Heil *durch Lautsprecher* folgende Ansage: „Ich möchte bekanntgeben, daß die Gottesmutter mit dem Jesuskind über dem Birkenwäldchen ist und die Rosenkränze segnen will“. Kurz darauf gab er eine weitere Durchsage: „Die Gottesmutter läßt sagen, es möchte eine gerade Bahn zum Birkenwäldchen freigelassen werden, die linke Seite soll zurückgehen“. Die Kinder gingen nun wie üblich zum Lichtmast, die Gottesmutter abzuholen. Es fiel uns diemal die laxe Art des Knieens auf. Zwei Kinder saßen beim Knien auf den Fersen, obwohl angeblich die Gottesmutter unter ihnen war. Die Kinder kamen vom Lichtmast zurück und gingen dann in zwei Gruppen den Weg nach rechts ab zum Apfelbaum. Angeblich ging die erste Gruppe mit der Gottesmutter und die zweite Gruppe mit dem Jesuskind. Beim Apfelbaum fiel uns auf, daß Dr. Heil die in der Nähe des Apfelbaumes schon vorher weilenden ungefähr acht Personen weg wies. Aus dieser und anderen Beobachtungen, die wir schon früher machten, ist ersichtlich, daß man bemüht ist, die Zuschauer fernzuhalten. Wir haben jedoch trotzdem Gelegenheit gefunden, den Gesichtsausdruck der Kinder sehr genau zu studieren und können immer wieder nur feststellen, daß keines der Kinder eine besondere Ergriffenheit an den Tag legt. Bei den verschiedenen Wanderungen der Kinder haben wir unabhängig von einander festgestellt, daß sich die Kinder beim Laufen und Hinknien gegenseitig dirigieren.

Nach nicht allzulangem Aufenthalt bei dem Apfelbaum kehrten alle Kinder wieder zur Anhöhe zurück. Hier haben dann einige der Kinder angeblich mit dem Jesuskind auf dem von Menschen umsäumten Weg zum Birkenwäldchen gespielt. Auch dieses Spiel wirkte auf den scharfen Beobachter gekünstelt. Man erinnerte sich unwillkürlich an das Spiel von Kindern, die aus ihrer Einbildungskraft heraus irgendwelche Dinge vortäuschen. So bewegten sich z. B. die Kinder so, als ob sie auf dem sandigen Boden Blumen pflückten und dem Jesuskind geben würden. Nach der Rückkehr sämtlicher Kinder zur Rampe auf der Anhöhe verkündete Dr. Heil: „Die Gottesmutter läßt sagen, daß heute abend um 19 Uhr eine Lichterprozession nach dem Birkenwäldchen stattfinden soll“. Später verkündete er: „Das Jesuskind gibt

jetzt einen besonderen Segen und geht zum Mast und fährt dort in den Himmel auf“. Nach dem Weggang der Kinder gab Dr. Heil noch eine Durchsage etwa folgenden Inhalts: „Ich muß etwas richtigstellen: Die Gottesmutter hat gesagt, die Kinder sollen mit den Engeln eine Lichterprozession nach dem Birkenwäldchen halten. Die Anwesenden können nachher eine eigene Lichterprozession halten“.

Am Abend fand die Lichterprozession, wie vorher angesagt, statt. Wir schlossen uns einigen Besuchern an, die allem Anschein nach das erste Mal in H. waren und trotz der wiederholten Ansagen des Wormser Herrn: „Das Jesuskind läßt sagen, daß es mit den Kindern und den Eltern allein sein möchte“, sich nicht zurückhalten ließen. Unterwegs sangen die Kinder ein Lied, von dem der Wormser Herr den genannten Besuchern gegenüber aus sagte, daß dieses den Kindern von der Gottesmutter so lange gelehrt worden wäre, bis sie es singen konnten. In der Zwischenzeit hatten sich ein großer Teil der Anwesenden mit Kerzen, zum Teil sogar mit Lampions, versehen. Als die Kinder nach langer Prozession zur Anhöhe zurückkamen, wurde durch den Lautsprecher von dem Küster durchgesagt: „Die Kinder singen jetzt ein Lied, das die Gottesmutter gelehrt hat. Sie hat es mit den Kindern solange gelernt, bis sie es gekonnt haben“. Nachdem die Kinder das Lied gesungen hatten erfolgte eine zweite Durchsage: „Die Kinder haben heut nur die erste Strophe gesungen, die zweite Strophe können sie noch nicht“. Sodann gingen die Kinder zum Lichtmast, wo wir sie in allernächster Nähe solange beobachteten konnten, bis angeblich die Gottesmutter und das Jesuskind in den Himmel aufgefahren sind. Auch hier bemerkten wir wieder das Dirigieren der Kinder untereinander. Unter den Kindern war an diesem Tag ein etwa elfjähriger Knabe, von dem Herr Dr. Heil sagte, daß er Priesterkandidat sei. Er habe die Gottesmutter nicht gesehen, sondern nur die hl. Kommunion empfangen.

Vorstehenden Bericht erstatten wir nach bestem Wissen und Gewissen.

Inhalts-Übersicht

A	<i>Geschehnisse</i>	
	Entwicklung der Visionen	3
	Kirchliche Stellungnahmen	5
B	<i>Grundsätzliche Erwägungen</i>	
	Anfällige Zeitlage und Seelenverfassung	7
	Keine Überschätzung des Außerordentlichen	7
	Notwendige Reserven gegenüber Visionen	9
	Prinzipien der Prüfung	11
C	<i>Glaubwürdigkeitsprüfung</i>	12
	I. Widersprüche der Visionsinhalte zur Glaubenslehre	
	1. Falsche u. unwürdige Vorstellungen von der hlst. Dreifaltigkeit	14
	2. Unwürdige Vorstellungen vom Jesuskind	15
	3. Falsche Vorstellungen von der Muttergottes	16
	4. Falsche Begriffe von den Engeln und den armen Seelen	18
	5. Kitschige Vorstellungen vom Teufel	20
	6. Widersprüche zur Sakramentenlehre	21
	II. Ungünstige Auswirkungen der Visionen	
	1. In der Bevölkerung	
	Eine Bewegung des Ungehorsams	23
	Voreiligkeit und Verirrung des Gefühls	25
	Verwirrung der Gewissen	26
	2. Bei den visionären Kindern	
	Auswirkungen auf den Charakter	29
	Anzeichen subjektiver Verursachung	30
	Widersprüche zwischen den Kindern	31
	Andere unverständliche Bekundungen	33
D	<i>Pflege der rechten Marienverehrung</i>	34
	Anhang 1: Gärtnerisches Gutachten	36
	Anhang 2: Bericht zweier Zeuginnen	37